

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksendustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Zuzug ist nach allen Gebieten fernzuhalten, die in Lohnbewegung stehen. Ganz besonders nach: Leipzig, Chemnitz, Rüstingen-Wilhelmshaven, Magdeburg, Halle a. d. S.

## Das Bäcker- und Konditoren-Gewerbe in Bayern nach dem Berichte der Gewerbe-Inspektion.

Ein recht dürftiger Jahresbericht der bayerischen Gewerbe-Inspektion liegt nun wieder vor; insbesondere fällt es auf, daß eine Spezialisierung immer mehr verschwindet. Es scheint, daß die reaktionären Ansichten der Handwerksmeister bei der Gewerbe-Inspektion immer mehr Anklang finden als die Wünsche der Arbeiter. Uebertretungen und Verallgemeinerung der festgestellten Uebertretungen und Auflagen ist aus den Berichten herauszufühlen. Ob allerdings auf diese Weise die Gesetzesverächter gebessert werden, muß bezweifelt werden. Im Gegenteil, wir haben die Ueberzeugung, daß nur durch öffentliche Klarlegung aller Vorkommnisse die berufenen Vertreter der Handwerker und die Arbeitgeber selbst es sich werden angelegen sein lassen, für Besserung zu sorgen. Menschenkinder und Mißhäter der Arbeiterschutzes, durch deren Schuld jährlich Hunderttausende von Arbeitern Gesundheit oder gar Leben einbüßen, gehören an den Pranger. Das ist unsere Forderung und wird es bleiben. Wenn die Gewerbe-Inspektion sich bis jetzt zu dieser Erkenntnis noch nicht durchgerungen hat, dann möchte man aber schließlich an dem ersten Willen der Herren Beamten zweifeln. Zum mindesten wird durch eine derartige Haltung der Respekt der Arbeiterschaft vor den Beamten, die doch berufen sind, über die Gesetze zu wachen und für deren Durchführung zu sorgen, nicht erhöht. Im nachfolgenden der Beweis für die Notwendigkeit unserer Forderung:

Laut Zusammenstellung sind in Bayern 8066 Bäckereien und Konditoreien mit 19 410 Beschäftigten Arbeitern vorhanden. Davon sind 1987 Betriebe revidiert worden, so daß die Bäcker- und Konditorgehilfen alle 4½ Jahre in der glücklichen Lage sind, einen Gewerbe-Inspektor zu Gesicht zu bekommen. Früher schrieb einmal ein Aufsichtsbeamter, daß eine Revision alle drei Jahre genügend sei, jedoch nach dem diesjährigen Bericht ist hier eine Verschlechterung um 50 pZt. eingetreten, was unsererseits beurteilt werden muß.

In 7494 Kleinbetrieben bis zu zehn Arbeitern sind 12 543 Arbeiter beschäftigt. Während früher als Großbetriebe solche mit mehr als fünf Arbeitern gerechnet wurden, ist auch hierin eine Aenderung zu verzeichnen. In 572 Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern sind 2397 Arbeitskräfte vorhanden. Wo die weiteren 4500 Arbeiter beschäftigt sein sollen, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Aus diesen Zahlen geht aber unzweideutig die Entwicklung zum Großbetrieb hervor. Während 1908 220 Großbetriebe gezählt wurden, sind es jetzt 572, was einer Steigerung von 160 pZt. gleichkommt.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen geben folgende Aufzeichnungen Aufschluß. Im Bericht für Oberbayern-München heißt es: Die meisten Verfehlungen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassen sind, betreffen die Bäckereien. Ungeheuerliche Sonntagsarbeit wurde in mehreren Konditoreien festgestellt, insbesondere in solchen Betrieben mit motorischer Kraft. Am liebsten scheint es den Revisionsbeamten zu sein, wenn solche Bestimmungen überhaupt nicht existieren würden; denn er sieht einer endgültigen Regelung dieser Frage mit Spannung entgegen. In acht Betrieben war die Ruhezeit für Lehrlinge eine zu kurze.

Daß aber von den Meistern nicht nur die Lehrlinge ausgehunden werden, geht aus dem Bericht ebenfalls hervor; denn selbst die eigenen Kinder wurden gegenwärtig beschäftigt.

In einem weiteren Kapitel wird konstatiert, daß in 30 Fällen die Bäderkrähe festgestellt wurde. Es wäre äußerst wissenswert, ob diese Krankheit bei Gehilfen oder Lehrlingen konstatiert worden ist und ob die Gehilfen beim Meister oder außer dem Hause schlafen!

Von Oberbayern-Land wird berichtet, daß 16 Arbeitgeber mit M 5 bis M 20 Strafe wegen Ueberarbeit belegt wurden. Gefragt wird noch, daß es in sehr vielen Fällen an der nötigen Waschgelegenheit fehlt. Ferner wird noch der Ausbreitung des Tarifvertrages Erwähnung getan, was auf eine Festigung der Organisation schließen läßt.

In Niederbayern wurden 266 Revisionen vorgenommen, dabei in 37 Fällen Ueberarbeit und 191 sonstige Beanstandungen festgestellt. Auch eine Zunahme der Jugendlichen (Lehrlinge) wurde hier beobachtet. Die horrenden Geldstrafen betragen M 3 bis M 25. Sollen diese jetzt nach sechzehnjähriger Gesetzeskraft noch eine Besserung erhoffen lassen?

Aus der Rheinpfalz-Mord wird gar nichts berichtet, dafür aber die vaterländische Arbeiterbewegung herborgehoben, in welcher jedenfalls die überflüssigen Bäckergehilfen der Rheinpfalz organisiert sind, die in der Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen beschäftigt sind. Von den Bädermeistern in der Pfalz-Süd wird gemeldet, daß sie mit Strafen von M 3 bis M 20 belegt wurden, weil sie die Kinderausbeutung zu toll getrieben haben.

Etwas gründlicher fällt der Bericht aus der Oberpfalz aus. Dort wurden 19 Beanstandungen und acht Bestrafungen verhängt. Ja sogar Entlassungen von Lehrlingen wurden in solchen Bäckereien verfügt, welche die Handwerkskammerverordnung übertreten hatten.

In den Bäckereien Oberfrankens ist die zulässige Arbeitszeit in 32 pZt. der revidierten Betriebe überschritten worden. Wegen ungeheurer Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte wurden 15 Bädermeister in Strafe genommen. Leider betrug die Strafe nur M 1 bis M 10, was auch hier bloß zu noch größerer Ausbeutung anreizen kann.

Für Mittelfranken (Stadtbezirk Nürnberg-Fürth) ist in dem Berichte weder für das Bäckergewerbe noch für das Konditorgewerbe etwas ersichtlich, während im Landbezirk fünf Meister bestraft wurden, weil sie zu Pfingsten in der Freinacht arbeiten ließen. Die hohe Strafe von M 2 ist ja ein großartiges Abschreckungsmittel und sie werden bestimmt dieses Jahr nicht wieder arbeiten lassen.

In Unterfranken wurden in sieben Betrieben (von 181 revidierten) Verstöße gegen die Arbeitszeit wahrgenommen, in 52 wurde Ueberarbeit festgestellt, aber nur zwei Bestrafungen vorgenommen.

Noch unbefriedigend sind noch heute die Verhältnisse für die Gehilfen und Lehrlinge in den Bäckereien in Schwaben und Neuburg, konstatiert der Berichtserstatter. Ob dagegen etwas geschehen ist, geht aber aus dem Bericht nicht hervor, und ist anzunehmen, daß es mit der Bemerkung abgetan war.

Im ganzen Königreich Bayern sind ferner 340 Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze für Jugendliche

ermittelt worden. Eine Zusammenstellung, wie viele bei Erwachsenen festgestellt wurden, ist leider nicht vorhanden.

Dies sind die ganzen Resultate, welche durch die Tätigkeit der berufensten Wächter der Arbeiterschutzesgebung zutage gefördert wurden. Einige hundert Beanstandungen, Geldstrafen von M 1 bis M 25, und die Betriebsinhaber haben wieder auf 4½ Jahre ihre Ruhe. Wir müssen vor allen Dingen immer wieder bezweifeln, ob mit solchen lächerlich geringen Strafen den Arbeitgebern imponiert werden kann. Die meisten Arbeitgeber lachen sich nur ins Häuschen; denn in einer einzigen Stunde Ueberarbeit haben sie das Strafgeld wieder wettgemacht. Die Gewerbe-Inspektion, die so segensreich wirken könnte, wird immer bedeutungsloser und die Arbeiterschaft wird immer weniger Wert auf sie legen, wenn nicht mit andern Mitteln gearbeitet wird. Wenn man das Kontrollrecht den Angehörigen unseres Verbandes übertragen wollte, so würden die Berichte bald ein der Wirklichkeit mehr entsprechendes Bild bieten. Nur mit ganz exemplarischen Strafen kann gegenwärtig in unsern Berufen den Gesetzen Geltung verschafft werden. Ueberall, wo unser Zentralverband noch nicht vorgebracht ist, ist von tatsächlichem Arbeiterschutzes natürlich gleich gar nicht zu reden; nur wo wir stark sind, herrscht Ordnung. Wir wissen deshalb, daß, wenn unsere Organisation heute bereits überall gut ausgebaut wäre, sie auch überall in kürzester Zeit mehr leisten könnte als die amtlichen Stellen mit ihrer Langmut alle zusammen. Einsicht in die Betriebsverhältnisse und praktisches Wissen kommen uns da sehr zustatten. Deshalb müssen aber unsere Mitglieder auch schon jetzt noch weit mehr Wert auf die Gesetze legen und mit noch mehr Mut die Mißstände bekämpfen. Die Angehörigen des Verbandes werden in der Richtung die Mitglieder möglichst unterstützen. Es muß und wird uns dann möglich werden, durch die eigene Kraft die Gewerbe-Inspektion in den Schatten zu stellen.

## Die Parole . . .

Die Aufmerksamkeit weiter Volkskreise ist zurzeit auf die Massenstreikprozesse im deutschen Ruhrrevier gerichtet. Nicht nur durch die unerhörte Massenhaftigkeit der Anklagen und deren eigentümliche und oftmals rechtsverlegende Begleitercheinungen, vor allem auch durch die vielfach ganz drakonischen Strafen, die für verhältnismäßig geringe Vergehen von den geistreichen bürgerlichen Richtern ausgeworfen werden. Hinzu kommt die Ungleichheit, mit der Vergehen Streikender und Streikbrecher im Strafmaß bewertet werden. Wir greifen aus der Unmenge des vorliegenden Materials nur zwei besonders gravierende Fälle heraus. Ein Streikender, der nach zwei Arbeitswilligen mit dem Spazierstock schlägt, erhält, obwohl die „nützlichen Elemente“ gar nicht verletzt wurden, die ungeheuerliche Strafe von zwei Jahren Gefängnis! Ein Streikbrecher jedoch, der aus purem Mitleiden nach Gendarmen schöß, kommt mit zwei Wochen Gefängnis davon! In diesen beiden Urteilen zeigt sich die ganze drakonische Wucht der Klassenjustiz. . .

Vielmehr ist man geneigt, diese Art von Klassenjustiz aus dem Umstande herzuleiten und verständlich zu machen, daß die aburteilenden Richter einem andern Klassenmilieu entstammen und den Begriffen von Arbeiterehre, Arbeitermoral und Arbeitersolidarität mit vollendeter Weltfremdheit gegenüberstehen. Diese aus der „besseren“ Gesellschaft stammenden und in ihr wurzelnden Richter hätten wohl Verständnis für die Moralbegriffe und den Ehrenkodex ihrer Klasse, seien aber den Ehrbegriffen der organisierten Arbeiterschaft weitestfern entückt. Hinzu komme, daß ihr Klasseninstinkt sie unwillkürlich dazu geneigt mache, im

Interesse ihrer, der besitzenden Klasse Recht zu sprechen, und das nicht etwa in böser, gewollter Absicht, sondern weil sie auch nur Menschen sind und deshalb leicht der ablehnenden Suggestion ihrer Kreise gegenüber den modernen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft unterliegen. Aus dieser natürlichen Konstellation ergebe sich, daß Streikende bei ganz gelinden Vergehen mit harten Strafen bedacht werden, während Arbeitswillige, als die Helfershelfer der kapitalistischen Interessen, bei schweren Vergehen mit möglichst gelinden Strafen davonkommen oder gar straffrei ausgehen.

Diese Anschauung von der Weltfremdheit der Richter hat durch eine kleine Episode, die sich kürzlich bei den Streikprozessen im deutschen Ruhrbecken ereignete, ihre glänzende Rechtfertigung gefunden. Auf der Anklagebank saß ein Streikführer. Zwischen ihm und dem präsidierenden Landgerichtsdirektor entspann sich folgender Dialog:

Präsident: „Warum haben Sie gestreikt?“  
 Angeklagter: „Weil es Parole war.“

Präsident (erregt und mit scharfer Betonung): „Was ist das für eine Art; die Menschen haben doch entgegen dem Tiere ihren eigenen freien Willen!“

Angeklagter: „Jeder kann doch machen, was ihm beliebt.“

Präsident: „Das ist etwas anderes; aber der Parole folgen, das verstehe ich nicht.“

Hier hat sich mit einem Schlage die weltfremde Verständnislosigkeit eines Richters geoffenbart, die mit ganz erschreckender Deutlichkeit zeigt, daß dieser Richter dem Volksempfinden und den Moralbegriffen der Arbeiterschaft abgrundtief entrückt ist. Dieser, ein hohes Richteramt ausübender Mann hat nicht die entfernteste Ahnung von der notwendigen Solidarität und dem notwendigen Korpsgeist der Arbeiter!

Doch das ist, wie schon angedeutet, begreiflich. Er zählt nach Rang und Einkommen zu der besitzenden Klasse, er verkehrt in den besseren Gesellschaftskreisen. Er lebt mit ihnen und in ihnen. Ihre Anschauungen sind die seinigen. Er begreift deshalb sogar den ungeseligen Duellzwang, dem laut Ehrentodex der „besseren“ Stände jeder mit höherer und staatlich abgestempelter Bildung Behaftete sich unterwerfen muß. Hier wird nicht nach dem „freien Willen des Menschen“ gefragt. Wenn das ganz besonders entwickelte Ehrenempfinden in jenen Kreisen ein Duell erfordert, dann muß sich eben der Besessene vor die Pistole seines Gegners stellen und sich gegebenenfalls auch zur höheren Ehre seines Standes niederfallen lassen, ob er will oder nicht. Und das wird dann dieser Richter als etwas ganz Natürliches empfinden. . . .

Er wird es auch in der Ordnung finden, wenn sich die Industriearbeiter und Kapitalgehaltigen zu Syndikaten, Trusts und sonstigen Preisvereinigungen zusammenschließen und die Parole ausgeben, daß die Waren nicht unter einem bestimmten Preise an die Konsumenten abgegeben werden dürfen. Im Interesse des höheren Profits wird hier dann den Teufel nach dem „freien Willen“ des einzelnen gefragt! Dem Beschluß hat sich jeder zu fügen und Aufhörer werden mit der Materialsperrung und sonstigen PreSSIONen bedroht, wenn sie auf ihren „freien Willen“ nicht verzichten und sich den Geboten der Mächtigen und Bestimmenden ihres Interessentereiches nicht fügen.

Auch ein solche Parole wird dieser Richter verstehen. Er wird es auch ohne weiteres in der Ordnung finden, wenn alljährlich Tausende von Menschen entgegen ihrem freien Willen Soldat werden müssen. Er wird es auch als gerecht empfinden, daß jeder Staatsbürger entgegen seinem freien Willen zu höheren direkten und indirekten Steuern herangezogen wird, ja, er findet es sogar in der Ordnung, daß jener Streikführer, mit dem er die vorhin erwähnte merkwürdige Unterhaltung pflegte, entgegen seinem freien Willen vor die Schranken seiner Gerichtsbarkeit gestellt wird. Er erklärt alle diese Fälle je nachdem mit dem besonderen Standesinteresse, dem Unternehmerinteresse, dem Staatsinteresse oder dem Interesse der Staatsraison. . . .

Daß aber Arbeiter gleichfalls gemeinsame Interessen haben und zu deren Verfechtung der ausgegebenen Parole ihrer Organisation folgen müssen, das begreift der Richter nicht. Hier bekommt seine mühsam erlernte Logik ein Loch. Arbeiterorganisationen und deren Beschlüsse sind eben nicht so zu bewerten, wie andere Dinge! Das ist ja etwas ganz anderes und — beinahe ungeselblich. Denn: „Jeder Mensch hat doch seinen freien Willen!“

Es wäre ebenso verführerisch wie tölplich, auf diese Anschauung eines Richters eine Satyre zu schreiben. Aber die Sache ist leider zu bitterernst. Sie zeigt, daß Leute, die zur Rechtsprechung berufen sind, das Leben des Volkes und die Begriffe der organisierten Arbeiterschaft von Disziplin und Solidarität absolut nicht kennen! Ist es da ein Wunder, wenn unter solchen Umständen dann öfters Gerichtsurteile zustande kommen, über die das gesunde und natürliche Volksempfinden verständnislos mit dem Kopfe schütteln muß?

Dieser Richter versteht es nicht, wenn die Abgesandten der Arbeiterschaft, zusammengesetzten zu folgenschweren Beschlüssen, nach eingehender Beratung für ihre Genossen die Parole ausgeben, daß zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestreikt werden muß, daß dann jeder Arbeiter, dem irgendwie Disziplin und Solidarität mit seinen Arbeitsgenossen innewohnt, nicht zum Verräter seiner Klasse und seiner Arbeiterinteressen werden will und der ausgegebenen Parole folgt. Er findet es vielmehr in der Ordnung, daß dann jeder Arbeiter seinem „eigenen freien Willen“ folgt, den proklamierten Streik nicht mitmacht und sich zum Streikbrecher degradiert! Das versteht dieser Richter, er versteht aber nicht, wenn Arbeiter einmütig und geschlossen für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage in den Streik treten und damit der ausgegebenen Parole ihrer erwählten Berater folgen. . . .

Doch gehen wir der Sache gänzlich auf den Grund. Dieser hochgestellte Richter hat sich als weiter nichts produziert als das Sprachrohr der sogenannten besseren Gesellschaft. So wie er denkt auch sie. Er hat nur die Anschauungen seiner Klasse vertreten. Diesen honetten bürgerlichen und gutstaatserkhaltenden Kreisen will es nicht in den Kopf, daß auch Arbeiter ihre Ehrbegriffe haben und ihre Handlungen danach einrichten, wie ihnen ihre

## An die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Am 12. Mai d. J. werden in ganz Deutschland die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse einmütig die Forderung erheben, die Ausnahmebestellung der Frauen im öffentlichen Leben zu beseitigen, ihnen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben.

Die Forderung ist für die Arbeiterklasse nichts Neues. Ihre politische Vertretung, die sozialdemokratische Partei, hat die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechts an beide Geschlechter in ihr Programm aufgenommen und stets diesem Grundsatz entsprechend gehandelt. Wiederholt sind im Reichstage, in den Parlamenten der Bundesstaaten und in den Gemeindeverwaltungen Anträge auf Abänderung der geltenden Bestimmungen gestellt worden, welche die Frauen von der Verwaltung ausschließen. Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Anträgen Geltung zu verschaffen, liegt an dem Verhalten der Vertreter der bürgerlichen Parteien der Frage des Frauenwahlrechts gegenüber. Mit wenigen Ausnahmen haben diese bisher stets geschloffen die Anträge der Sozialdemokraten niedergestimmt.

Wenn die Vertreter der Arbeiterklasse grundsätzlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten sind, dann bestreuen, weil sie in der Frau den gleichwertigen Menschen achten, auch eingesehen haben, daß alle Entscheidungen, alle Gesetze und Verordnungen in gleicher Weise die Frau wie den Mann treffen, beide auch nach denselben Bestimmungen zur Heranziehung der Mittel für Staat und Kommune herangezogen werden und es deshalb ungerecht ist, nur einem Teil der Bevölkerung die Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Die Arbeiterklasse hat ferner eingesehen, daß sie die Mithilfe der Frauen bei ihrem Streben um wirtschaftliche und politische Befreiung braucht, daß die Interesslosigkeit des weiblichen Geschlechts öffentlichen Angelegenheiten gegenüber eine Gefahr für die Familie wie für die Gesamtbevölkerung bedeuten würde. Das Interesse wird aber wesentlich gefördert durch den Gedanken, mitverantwortlich zu sein an der Gestaltung des öffentlichen Lebens dadurch, daß alle erwachsenen Personen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften haben.

Daß dies Verantwortungsgefühl imstande ist, die Arbeiterklasse auch geistig zu heben, zeigt ihre Entwicklung von dem Zeitpunkt an, wo für alle erwachsenen männlichen Personen das Wahlrecht zum Reichsparlament eingeführt wurde.

Die Arbeiterklasse bekämpft als größten Feind den Unverstand und weiß, daß es nur diesem, dem Unvermögen eines großen Teiles der Bevölkerung, den Zusammenhang der Dinge zu verstehen, zuzuschreiben ist, daß in die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder Personen hineingewählt werden, die in ihren Beschlüssen keine Rücksicht auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung nehmen, ja denen das Fühlen und Denken der Arbeiterklasse und ihre Räte ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen würde veranlassen, auch bei ihnen größeres Verständnis für allgemeine Fragen wahrzunehmen und zur Folge haben, daß die Männer in ihren weiblichen Familienangehörigen Personen finden, die teilnehmen an dem Befreiungskampf der Menschheit und selbst in den Fällen, wo den Frauen eine aktive Anteilnahme durch Familienpflichten nicht möglich ist, volles Verständnis den Bestrebungen der Männer entgegenbringen und ihre Arbeit zu erleichtern.

Nicht wenig mag in dem Verhalten der Arbeiterklasse zur Frage des Frauenwahlrechts auch die unmittelbare Wirkung beitragen, die alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens auf die Familienverhältnisse der heillosen Bevölkerung ausüben. Gerade die letzten Jahre haben hierfür Beispiele in Fülle erbracht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch Zoll- und Steuergesetzgebung hat die Gesamtbevölkerung betroffen, in erster Linie fühlbar aber die Arbeiterklasse und innerhalb derselben die Frauen in höchstem Maße. Es ist in der Regel ihre Aufgabe, das Einkommen der Familie so zu verteilen, daß eine ausreichende Ernährung der Familienmitglieder gesichert bleibt. In der gegenwärtigen Zeit ist dies geradezu ein Kunststück und eine ständige Quelle neuer Sorgen.

Die Zoll- und Steuergesetzgebung aber schafft nicht nur verteuerte Lebenshaltung, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit. Auch hier ist die weibliche Bevölkerung leidender Teil, sogar in Tausenden von Fällen unmittelbar, weil der größte Teil der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse erwerbstätig ist. Weiter wird durch die notwendigen größeren Aufwendungen für Lebensbedürfnisse auch die Notwendigkeit, für höhere Löhne einzutreten zu müssen, in immer größerer Nähe gerückt und weiter veranlaßt, daß immer mehr verheiratete Frauen neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten müssen.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handels- und Verkehrsgewerbe stieg von 1895 bis 1907 um 27 pZt.; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen vermehrte sich dagegen um 56 pZt. Dies Resultat ist zum größten Teil eine Folge der Verhältnisse, die der heillosen Bevölkerung die Lebensbedingungen erschweren.

Hunderttausende setzen daher heute unter der doppelten Last der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit, die ihnen die Häuslichkeit und die Familienpflichten auferlegen. Die arbeitenden Frauen aber können am eigenen Leibe erfahren, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind, die speziell für die Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Der zehnjährige Maximalarbeitsstag ist entschieden unzureichend und wird außerdem nur da wirklich innegehalten, wo die Arbeiterklasse selbst dafür sorgt. Auch

ehrliche Ueberzeugung gebietet. Hier sollen von der Majorität gefasste Beschlüsse nichts gelten. Und urplötzlich erinnert man sich des „Grundsatzes“, daß doch jeder Mensch so quasi seinen „eigenen freien Willen“ haben müsse. . . .

Es wird noch lange dauern, bis sich jene Kreise zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß Moral- und Ehrbegriffe in recht scharf umrissenen Konturen auch in der Arbeiterschaft ihre Geltung haben. Wir befürchten sogar, daß sie sich in ihrer großen Mehrheit nie zu dieser Erkenntnis aufschwingen werden. Das verhindert die große, gesellschaftliche Klust, die sie von der Arbeiterschaft trennt. Mit wahren Volksempfinden und echtem Volksempfinden kommen sie nicht in Berührung.

Die Arbeiterschaft aber wird dessen ungeachtet ihren Weg weiter verfolgen. Sie wird nach wie vor bemüht sein, das Standesbewußtsein und die Solidarität des klassenbewußten Proletariats zu pflegen und zu vertiefen. Und diese Tätigkeit wird ihre Früchte zeitigen und die Arbeiter zusammenschweißen zur festen Einheit proletarischer, kameradschaftlicher Treue und gleichen Gemeinsamkeitsfinnes.

Im übrigen aber wollen wir auch danach streben, daß eine unabwiesbare Forderung des Proletariats, die Wahl der Richter durch das Volk, endlich zum Gesetz erhoben wird. Das liegt letzten Endes sogar im Staatsinteresse, und Anschauungen, wie die jenes Richters im Ruhrrevier dürften dann nicht mehr auf Richterfüßeln angetroffen werden!

## Reichs- und Staatsangehörigkeits-Gesetz.

Beim Zusammentritt des neuen Reichstags hat die Regierung dem Hause Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und der Wehrpflicht zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll in nächstemem kurz eingegangen werden.

Das zurzeit bestehende Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (Reichs-) und Staatsangehörigkeit datiert vom 1. Juni 1870. Nach der amtlichen Begründung sollen nun die Verhältnisse seit dem Erlasse dieses Gesetzes eine durchgreifende Wandlung erfahren haben. Mit der Gründung des Reiches und dann mit dessen Erstarkung seien auch die nach außen gerichteten Beziehungen der Reichsangehörigen mehr und mehr in den Vordergrund getreten und es wird dann zugegeben, daß die gesetzlichen Grundlagen der Staatsangehörigkeit den veränderten Bedürfnissen nicht mehr in allen Teilen genügen. Nach dem geltenden Gesetz verlieren Deutsche, die das Reich verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Dieser Verlust erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf jene Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgetretenen kraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Ehefrau oder die Kinder bei ihm befinden. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind. Diese Vorschriften sollen nun beseitigt werden. Nach der Begründung könne die Annahme, daß das Band der Nationalität zwischen dem Vaterland und einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, als zutreffend nicht mehr gelten. Das vom jetzigen Gesetze den Auswanderern zur Abwendung des Verlustes der Staatsangehörigkeit an die Hand gegebene Mittel der Eintragung in die Konsulatsmatrikel habe im großen und ganzen verjagt, da von diesem Mittel teils aus Unkenntnis, teils aus Saumlässigkeit nur ein verhältnismäßig sehr geringer Gebrauch gemacht würde. Der Verlust der Staatsangehörigkeit könne aber auf die Dauer nicht durch Verfümung einer Formalität herbeigeführt werden.

Nur der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit würde den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit zur Folge haben, und zwar, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder auf den Antrag des Ehemannes oder des gesetzlichen Vertreters erfolgt, die Ehefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen für diese Personen die Entlassung beantragt werden kann. Diese Voraussetzungen hat das neue Gesetz wie folgt formuliert: „Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher ist, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt.“ Die Staatsangehörigkeit verliert jedoch nicht, wer vor dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören. Unter Zustimmung des Bundesrats soll vom Reichskanzler aber auch angeordnet werden können, daß Personen, die die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit verjagt werden kann. Damit soll zugleich dem politischen (1) Interesse des Reiches Rechnung getragen werden. Dieses Interesse könne die Verjagung der Genehmigung dort eintreten, wo der fremde Staat von den Aufzunehmenden etwa die Abschwörung der Pflichten gegen ihr früheres Vaterland verlange.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit ist in dem neuen Entwurf auch bei Verletzung der Wehrpflicht vorgesehen. Die Militärpflicht beginnt bekanntlich mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über seine Dienstverpflichtung endgültig entschieden ist. Nach der amtlichen Begründung soll es nun eine unbillige Härte sein, wenn jede Verletzung der Gestellungspflichtigen den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben sollte. Diese Wirkung müsse vielmehr so lange ausgeübt bleiben, als noch von dem Militärpflichtigen angenommen werden könne, daß er auf Regelung seiner Militärverhältnisse

Wert lege. In dem Entwurf sei diese Frist deshalb auf elf Jahre bemessen. Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres müsse daher der Militärpflichtige, falls er nicht etwa seine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erwirkt, eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten haben. Ist dies nicht geschehen, dann trete der Verlust der Staatsangehörigkeit ein. Außerdem soll noch die Fahnenflucht den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben.

Nach dem Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes kann für Militärpflichtige bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande die Zurückstellung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen. Diese Vorschriften gelten nicht für ein Schutzgebiet, in dem eine Schutztruppe besteht. Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender ufm. erworben haben, können nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebotes überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiete, sei es in einem Schutzgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussetzungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

Was nun die Aufnahme in einem deutschen Bundesstaate anbetrifft, so sind auch hier mehrfache Änderungen gegenüber dem jetzigen Gesetze vorgesehen. Wie bisher kann, aber nicht muß ein Ausländer aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nun in Zukunft erst erfolgen dürfen, wenn durch Vermittlung des Reichsanzalters festgestellt worden ist, daß die übrigen Bundesstaaten keine Bedenken dagegen erheben; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme der Bundesrat. Diese erschwerenden Vorschriften finden keine Anwendung auf ehemalige Angehörige des Bundesstaates, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen dieses Staates an Kindes Statt angenommen sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört. Eine Erleichterung bringt der Entwurf der Witwe oder geschiedenen Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit der Eheschließung eine Deutsche war und die sich im Inlande niedergelassen hat. Diesen Personen wird auf ihren Antrag die Aufnahme von dem Bundesstaate, dem sie früher angehört, erteilt, wenn sie unbeschränkt geschäftsfähig sind und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. Zu dieser für die Witwe resp. geschiedenen Ehefrau vorgesehenen Erleichterung hat man sich entschlossen, weil die meisten ausländischen Staaten in dieser Beziehung Deutschland schon zuvor waren. Jetzt endlich sieht man ein, daß es in der Willigkeit liegt, Witwen und geschiedenen Ehefrauen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, den Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in ihrem Heimatstaate zu ermöglichen.

Während man bisher die Staatsangehörigkeit in sämtlichen deutschen Bundesstaaten erwerben konnte, soll dies nach der Vorlage in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Der Angehörige eines Bundesstaates soll nämlich seine Staatsangehörigkeit in diesem Staate mit der Aufnahme in einen andern Bundesstaat verlieren. Nach der amtlichen Begründung erscheine die gleichzeitige Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten im allgemeinen unerwünscht. Nur für Beamte sind Ausnahmen vorgesehen. Die Aufnahme soll nun dem Angehörigen eines Bundesstaates von jedem andern Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, sofern kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Veragung der Fortsetzung des Aufenthaltes rechtfertigt. Nach dem Gesetz über die Freizügigkeit ist die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Beforgnis vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung. Insofern bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden. In Preußen können da z. B. nach einem Gesetz vom 31. Dezember 1842 Personen, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch die Täter sich als einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellen, zu irgendeiner andern Strafe verurteilt worden sind, von dem Aufenthalte an einem neu anziehenden Orte ebenfalls ausgeschlossen werden. In welcher Weise man in Preußen diese gesetzlichen Bestimmungen früher gehandhabt hat, erfährt die breite Öffentlichkeit nach dem „berühmten“ Einguge des „Hauptmanns“ Voigt in Epenid. Seit dieser Zeit scheint ja eine etwas mildere Auslegung Platz gegriffen zu haben. Aufgabe des Reichstages wird es sein, alle vormaligen Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf zu streichen und die die Aufnahme in den Staatsverband noch erschwerenden zu beseitigen.

die amtliche Durchführung der Arbeiterschutzbefehle ist äußerst mangelhaft. Dies gilt nicht nur in bezug auf die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern für alle Gebiete, die durch die Arbeiterschutzbefehle getroffen werden. Alljährlich verunglücken Tausende bei der Arbeit. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 484 097. 5292 Personen mußten im Dienste des Kapitals ihr Leben lassen, 453 trugen dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit davon, bei 23 800 Personen brachten die Betriebsunfälle dauernde teilweise verminderte Erwerbsfähigkeit, und alle übrigen hatten vorübergehende Schäden.

Wenn aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Berufe von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht des Zusammenstresses Gebrauch machen wollen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen oder die Durchführung der Arbeiterschutzbefehle zu erzwingen, dann greifen Polizeibehörden und Gerichte ein, um dies zu verhindern. Wer denkt wohl heute nicht mehr an die Vorgänge von Wobait, und wer wird jemals vergessen, wie die Bergarbeiter in diesem Jahre der Macht des vereinigten Unternehmertums und der ihm verbündeten staatlichen Behörden weichen mußten, obgleich die Berechtigung zur Lohnbewegung wohl für jeden feststand.

Solche Fälle, die sich — wenn auch nicht immer für die große Masse so in die Augen springend — aber doch alljährlich in unzähligen Einzelfällen wiederholen, müssen auch den Frauen zeigen, wie dringend notwendig größerer Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung ist und wie wichtig es wäre, da mit zu raten und zu beschließen, wo Vorschriften erlassen werden, die auch für die Frauen von Bedeutung sind und auch auf sie angewandt werden.

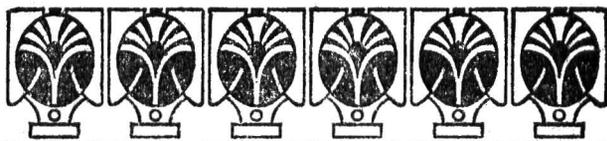
Genauso wichtig wie die Mitarbeit der Frauen bei der Reichsgesetzgebung ist die in den Einzelstaaten und in den Gemeinden. Hier besonders wegen der Schul- und Erziehungsfragen, für die das weibliche Geschlecht ohne Zweifel tiefes Verständnis besitzt. Durch die steigende Anteilnahme verheirateter Frauen der Arbeiterklasse an der Erwerbsarbeit werden immer mehr Mütter gezwungen, ihre Kinder tagüber fremden Leuten und Institutionen zu überlassen. Gerade dieser Umstand macht die Mitarbeit der Frauen namentlich in der Gemeindeverwaltung zur dringenden Notwendigkeit. Schon um Einfluß zu erlangen auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen, müßten die Frauen das Wahlrecht fordern. Dazu kommt, daß auf dem Gebiete der Armen- und Waisenspflege anerkanntermaßen Frauen die geeignetsten Mitarbeiter sind. Nur in ganz wenigen Fällen läßt man aber Frauen als Beraterinnen zu und gibt ihnen Stimmrecht. Die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts bewirkt, daß die Frauen auch hier keine genügende Stätte für ihr Wirken finden.

Diese geringere Bewertung in staatsrechtlicher Beziehung hat weiter zur Folge, daß die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitarbeit in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen sind, worauf schon des öfteren an dieser Stelle hingewiesen wurde. Auch dieser Umstand müßte maßgebend für die Frauen sein, das Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. Unterstützt werden die Frauen bei dieser Forderung von den männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse aus Gerechtigkeitsgefühl und in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Große Lasten sind in der letzten Zeit der Arbeiterklasse auferlegt worden, und schon wieder wird verlangt, daß die Bevölkerung tief in den Sackel greift, um Hunderte von Millionen für mehr Soldaten herbeizuschaffen. . . . Gegen diese Belastung der Bevölkerung, die in erster Linie von der Arbeiterklasse empfunden wird, erscheint das, was ihr an wirklichen und papiernen Vorteilen geboten wurde, lächerlich gering.

Die Reichsversicherung hat Entrechtung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung und namentlich für die Krankenversicherung gebracht, den so notwendigen Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz aber nicht geschaffen. Die bisher hierfür in Frage kommenden Bestimmungen sind kaum erweitert worden. Und wie steht es mit der vielgepriesenen Hinterbliebenenversicherung, deren Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind? Der Rentensatz von 19 % pro Tag für eine invalide Witwe ist nicht instand, den Beweis zu erbringen, daß die Interessen der weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse von den bis jetzt dazu berufenen Vertretern genügend gewahrt sind. Auch das lange versprochene Hausarbeitsgesetz vermag nicht, diese Ansicht zu ändern. Als zwingende Vorschriften sind nur solche in das Gesetz aufgenommen worden, die den Heimarbeitern Opfer auferlegen. Alle übrigen Vorschriften, z. B. Einföhrung von Fachauschüssen zur Festsetzung der Preise, sind von den besonderen Vorschriften des Bundesrats und der die Aufsicht ausübenden Behörden abhängig. Also auch die Resultate der speziell für die Arbeiterklasse geschaffenen Gesetze lassen die Forderung nach Gewährung des Wahlrechts an die Frauen dringend erscheinen und geben ihr zum großen Teil die Begründung.

Die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts von der praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird aber solange geübt werden, wie die Mehrzahl der Frauen dies ruhig duldet. Der 18. März im vorigen Jahre hat gezeigt, daß bereits die Zahl Millionen beträgt, die eine Änderung des geltenden Rechts fordert. Männer und Frauen der Arbeiterklasse haben im vergangenen Jahre Protest erhoben und einmütig gefordert, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter einzuführen. Sorgen wir dafür, daß auch die Versammlungen am 12. Mai sich zu Massenkundgebungen gestalten, denen gegenüber die Regierung sich nicht länger ablehnend verhalten kann.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstellenvorstände und Mitglieder des Verbandes werden dringend ersucht, jetzt während der Lohnbewegungen in den verschiedenen Städten alles daran zu setzen, um den Zuzug von Kollegen nach den betreffenden Orten fern zu halten, in denen wir im Lohnkampfe stehen.

Innungsherbergen und Verkehrstokale der Kollegen müssen in dieser Zeit durch zuverlässige Kollegen ständig kontrolliert werden, damit nicht in denselben unter den arbeitslosen Kollegen mit allerlei Versprechungen Arbeitswillige nach den Kampforten angeworben werden.

**Sorgt dafür, daß überall seitens aller Kollegen die notwendige Solidarität mit den im Kampfe Stehenden geübt wird!**

Ausgeschlossen wurden: Auf Antrag der Zahlstelle Rudolfstadt Karl Roth (Buch-Nr. 24 482); auf Antrag der Zahlstelle Herford Heinrich Wächter (Karten-Nr. 110) wegen Streibbruchs.

Der Verbandsvorstand.  
J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 29. April bis zum 4. Mai gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Schwerin M. 42,40, Lüdenscheid 44,80, Bielefeld 336,60, Leipzig 1247,60, Karlsruhe 163,70, Bremen 682,70, Berlin 10 268,85, Köln 613,90, Suhl 70,40, Eßlingen 36,90, München 3414, Dresden 3560,35, Passau 20,20, Regensburg 343,50, Hamburg 4736,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkassse: G. S. Kallberge M. 2,50, G. S. Brühl 3,50, R. M. Numa 5, R. S. Schönfeld 9, J. D. Schuerfeld 12,60, M. B. Thierheim 7,80, W. S. Helgen 4, J. D. Habersleben — 50, G. K. Küst 4,20.

Der Kassapflichter. O. Freitag.

**Spätestens am 11. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1912 (12. bis 18. Mai) fällig.**

## Sterbetafel.

Dresden. Johanna Ringel, gestorben am 21. April. Halle a. d. S. Joseph Denzel, Konditor, gestorben am 24. April an der Proletarierkrankheit.

Berlin. Edmund Nöthling, gestorben am 24. April im Alter von 36 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

### Bäcker.

Zur Lohnbewegung der Magdeburger Bäckergehilfen. Eine gut besuchte Gesellenversammlung fand am 25. April statt. Kollege Wache berichtete über das vom Einigungsamt des Innungsausschusses eingegangene Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß die Innung auch vor dieser Instanz sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen will, ebenso, daß man den Oberbürgermeister, der von einer Gesellenversammlung als Vermittler angerufen war, abgelehnt hat. Nach einer längeren und sehr erregten Diskussion, die durch das provokatorische Verhalten zweier Gelben einige Male einen tumultartigen Charakter annahm, wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der Bäckergehilfen nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis, daß auch der Versuch, Einigungsverhandlungen durch den Herrn Oberbürgermeister anzubahnen, an der reaktionären Starrköpfigkeit der Innungsleitung gescheitert ist. Die Versammlung spricht dem Herrn Oberbürgermeister für seine Bereitwilligkeit zur Anbahnung von Verhandlungen ihren Dank aus und erklärt, nun alles getan zu haben, um den Frieden zu erhalten, während die Innungsleitung alle Versuche, einen Kampf zu vermeiden, schroff zurückgewiesen hat. Die Versammlung erteilt nunmehr dem Bureau unumschränkte Vollmacht, alle ihm geeignet erscheinenden erfolgversprechenden Schritte zur Durchführung der Forderungen zu unternehmen und diese einer baldigst stattfindenden Versammlung zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Am Schlusse gab der Gauleiter Heßhold noch einige Verhaltensmaßregeln für die nächsten Tage mit auf den Weg und forderte zu festem Zusammenhalt auf. Mit einem brausenden Hoch auf die Befreiung der Magdeburger Bäckerarbeiter aus langem Sklavenjoch wurde die Versammlung geschlossen.

Am gleichen Tage fand ferner eine Sitzung der Funktionäre der Magdeburger Arbeiterbewegung statt. Es wurde folgende Resolution zur Lohnbewegung der Bäcker

„Wann wird Ihre Frau entbunden?“ fragte Ludwig XIV. einen Hofmann. „Wann es Eurer Majestät gefällt“, antwortete dieser mit tiefer Verbeugung. . . . So schmeichelt man noch heute den Fürsten; sie könnten die Stunde bestimmen, in welcher die Zeit ins Kindbett kommen soll. Börne.

# Jedes Mitglied sollte es als Ehrenpflicht betrachten, in der jetzt wieder kräftig einsetzenden Kleinagitation seinen Mann zu stellen und der Organisation mindestens einen neuen Mitkämpfer zuzuführen!

beschlossen: „Die Versammlung der Gewerkschafts- und Parteifunktionäre von Magdeburg und Umgegend, als die Vertretung von 35 000 organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen, nimmt Kenntnis von dem Stand der Bäckerbewegung am Platze. Die Versammelten sprechen ihre Entrüstung darüber aus, daß trotz des weitgehenden Entgegenkommens des Bäckerverbandes die Arbeitgeber durch ihr prozig ablehnendes Verhalten jede Einigung unmöglich gemacht haben. Die Versammlung erklärt, daß die Sache der Bäckerarbeiter auch eine Angelegenheit der gesamten organisierten Arbeiterschaft ist. Sie spricht ihnen ihre vollste Sympathie aus und erklärt, sie in ihrem vollauf berechtigten Kampfe aufs kräftigste unterstützen zu wollen, indem bei Ausbruch des Kampfes unverzüglich über alle nicht geregelten Geschäfte, entsprechend den Beschlüssen des 6. Gewerkschaftskongresses, der Boykott verhängt wird.“

Die Verhältnisse im Magdeburger Lohngebiet haben sich nun so zugespielt, daß ein schwerer, erbitterter Kampf unvermeidlich ist. Wenn die Zeitung in die Hände unserer Mitglieder kommt, dürfte der Streik hier wohl schon ausgebrochen sein. Auch in dem benachbarten Groß-Ottersleben kommt es zum Kampf. Dort hatte die Innung den Arbeitsnachweis, das letzte Streitobjekt, abgelehnt, ohne denselben ist der Vertrag dort aber für uns unannehmbar, weil völlig wertlos, und mußte der Tarifvertrag dort von uns abgelehnt werden. Die Magdeburger Kollegen haben also einen schweren Kampf gegen die schlimmsten Reaktionskräfte im „Germania“-Verband, gegen die schlimmsten Terroristen, vor sich, und ist nur zu hoffen, daß auch in diese Innungssektion Mitteldeutschlands nunmehr eine größere Wresche gelegt werden kann als vor zwei Jahren.

In Gr.-Ottersleben bei Magdeburg stehen unsere Kollegen gleichfalls in einer Lohnbewegung. Hier ist der Arbeitsnachweis der einzige Differenzpunkt, alle andern Bestimmungen des Vertrages sind anerkannt. Es findet auf Antrag einer Anzahl Mitglieder der Innung nochmals eine Innungsversammlung statt, um auf Antrag derselben noch einmal eine Abstimmung über den strittigen Punkt herbeizuführen. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß es auch in Groß-Ottersleben zum Kampf kommt.

**Chemnitz in der Lohnbewegung.** In einer öffentlichen Gesellenversammlung am 25. April, die gut besucht war, sprach Kollege Allmann über die Frage: Wie wird das Bäckergewerbe in vernünftiger Weise reformiert? wobei er zum Schluß auf die Chemnitzer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einging, die die denkbar schlechtesten sind. In der Diskussion gaben selbst einige meistertreue Gesellen zu, daß in manchen Betrieben die Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Kollege Heil teilte dann mit, daß die beim Meister beschäftigten Kollegen gewillt seien, in eine Lohnbewegung einzutreten, und brachte der Versammlung die aufgestellten Forderungen zur Kenntnis. Nach längerer Debatte wurde gegen einige Stimmen beschlossen, Forderungen an die Innung einzureichen. Die Hauptpunkte derselben sind:

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der nötigen Gepäulen 12 Stunden. Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten oder an dem darauffolgenden Tage ist dem Gehilfen freizugeben. In Betrieben, wo nur ein Gehilfe beschäftigt wird, ist demselben aller vier Wochen ein freier Tag zu gewähren. In Betrieben mit zwei oder mehreren Gehilfen ist jedem Gehilfen aller zwei Wochen ein freier Tag zu gewähren. Kost und Logis werden dem Gehilfen im Hause des Meisters nicht mehr gewährt. An deren Stelle tritt ein Lohnzuschlag von M 12 pro Woche. Der Mindestlohn darf nicht unter M 21 betragen. Gehilfen an verantwortlicher Stelle erhalten dementsprechend mehr. Für Aushilfsarbeiten bis zu drei Tagen werden M 4,50 Aushilfslohn gezahlt, in verantwortlicher Stelle nach Uebereinkunft. Bei Aushilfen von längerer Dauer tritt Wochenlohn in Kraft. Ueberstunden sind mit 50 % pro Stunde zu bezahlen. Es werden jedem Gehilfen im Sommerhalbjahr Ferien gewährt: nach einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahre bis zu einem Jahre drei Tage, nach einer längeren Beschäftigungsdauer sieben Tage. Der Lohn wird für diese Zeit fortgezahlt. Bei Krankheiten und militärischen Übungen ist der Lohn auf drei Tage fortzuzahlen. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Geselle dauernd beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen. Der Arbeitsnachweis ist auf paritätischer Grundlage zu errichten und sind Arbeitskräfte nur von diesem zu beziehen. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch ein Tarifamt, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gesellen, unter Hinzuziehung je eines Organisationsvertreters zu schlichten gesucht. Wird der Tarif nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so besteht er stillschweigend auf ein weiteres Jahr mit der Maßgabe, daß sämtliche Löhne um M 1 pro Woche erhöht werden.

**Zur Lohnbewegung in Leipzig.** Am 17. April beschlossen die Leipziger Kollegen, die im Vorjahre aufgestellten Forderungen erneut an die Innung einzureichen und um Verhandlungen nachzusuchen. Die Innung teilte darauf der Verbandsleitung mit, daß sie keine Vollmacht bekommen habe, mit der Verbandsleitung zu verhandeln. Am 25. April tagte dann eine außerordentlich gut besuchte Versammlung, um die Antwort der Innung entgegen zu nehmen und weitere Schritte zu beschließen. Die abgegebene Antwort der Innung löste in der Versammlung einen Entrüstungssturm aus. Zahlreiche Diskussionsredner rechneten streng aber gerecht mit den Scharfmachern der Innung ab. Eine der Stimmung der Versammlung entsprechende Resolution fand begeisterte Annahme, und wurde weiter beschlossen, daß die Verbandsleitung ungefährdet alle

nötigen Schritte, die einen Sieg in dem uns aufgedrängten Kampfe erleichtern, unternehmen solle. Es wurden für den 30. April nochmals elf Versammlungen angesetzt, damit sich die Kollegen eingehend mit dem bevorstehenden Kampfe beschäftigen können. Durch die scharfmacherische Haltung der Innung scheint nun jede Brücke zu einer Verständigung abgebrochen. Die Leipziger Meister haben noch nichts gelernt, und die Herren glauben, ihre rückständigen Ansichten heute noch weiter vertreten zu können. In ihrem Innungsblättern jammerten sie aber schon über den bevorstehenden Kampf und gebärdeten sich wie die lieben Friedensengel, die jedem Kampf abhold sind. Wie stimmt dies zu ihrer brüsk ablehnenden Antwort? Aber die Antwort ist sehr wohl zu verstehen. Durch grenzenlose Lehrlingszüchterei ist nicht nur die Zahl der Gesellen, sondern auch die der Bäckermeister in Leipzig eine immer größere geworden, und den Herren der Innung wird das Anwachsen der Konkurrenz jetzt selbst unheimlich. Und da scheint man jetzt darauf ausgehen zu wollen, die kleinen Existenzen zu vernichten, damit die bessergestellten, die tonangebenden Herren dann ihren Gewinnst einheimen können. Die Scharfmacher wissen, durch ihr Verhalten muß der Kampf kommen; die kleinen Meister, von der Innung aufgestachelt,

**Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib!**  
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit, und haben die Sonne und Regen und Wind, und uns fehlt nur eine Kleinigkeit, um so frei zu sein, wie die Vögel sind: Nur Zeit.  
Wenn wir Sonntags durch die Felder gehn, mein Kind, und über den Aehren weit und breit das blaue Schwalbenvolk blitzen sehn, oh, dann fehlt uns nicht das bißchen Kleid, um so schön zu sein, wie die Vögel sind: Nur Zeit.  
Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind, wir Volk.  
Nur eine kleine Ewigkeit; uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind, als all das, was durch uns gedeiht, um so kühn zu sein, wie die Vögel sind. Nur Zeit!

R. Dehmel.

müssen unterliegen, die Konkurrenz ist eingeschränkt und die Kundschaft des einzelnen nimmt wieder etwas zu. Mit der bekannten dummen Dreifigkeit wird dann erklärt, der Verband habe die kleinen Existenzen vernichtet. Es gilt, diese Maske den Herren vom Gesicht zu reißen. **Jeder Bezug nach Leipzig ist fernzuhalten.**

**Lohnbewegung der Bäcker in Jena.** Nachdem am 12. April eine öffentliche Gesellenversammlung die örtliche Verbandsleitung beauftragt hatte, einen Tarifentwurf auszuarbeiten und einer demnächst stattfindenden Versammlung vorzulegen, fand am 24. April wieder eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Welche Forderungen haben die hiesigen Bäcker Kollegen an die Bäckermeister zu stellen?“ Referent war der Kollege Allmann. Der Redner, der ausführlich auf die Situation in Jena einging und den Kollegen ans Herz legte, alle Kräfte anzuspannen, damit die Bewegung zu einem günstigen Abschluß komme, fand reichen Beifall. Die Aussprache über den Tarifentwurf war eine sehr ausgiebige. Geändert wurde in ihm, daß es nicht zwölf, sondern elf Stunden Arbeitszeit heißen soll. Um aber ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen und festzustellen, ob die beiden kleinen Vereine, welche hier am Orte außerdem noch aus 14 bis 16 Mann bestehen, gewillt sind, die Interessen ihrer Kollegen mit wahrzunehmen, wurde die Verbandsleitung beauftragt, sich mit den Vorständen in Verbindung zu setzen und in einer Sitzung den Entwurf nochmals zu beraten. Hierauf soll im Monat Mai eine weitere Versammlung stattfinden, in der dann endgültig zum Tarif Stellung genommen werden soll. Im Tarifentwurf wird neben der elfstündigen Arbeitszeit an Wochentagen (inklusive einer einstündigen Pause) gefordert, daß in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Arbeit nicht vor 12 Uhr beginnen darf und spätestens um 8 Uhr morgens beendet sein muß. Kost und Logis darf den Gesellen in keiner Form mehr gewährt werden; als Entschädigung sollen pro Mann und Woche M 12 bezahlt werden. Als Mindestlohn für alle Gesellen werden M 24 gefordert. Für solche, die mit den M 12 für Kost und Logis M 24 und darüber haben, soll sich der Lohn um M 1 pro Woche erhöhen und verantwortliche Posten sind entsprechend höher zu entlohnen. Für Betriebe mit fünf und mehr Beschäftigten beträgt der Lohn M 26. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und dürfen für Feiertage keinerlei Abzüge gemacht werden. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % und Aushilfen mit M 4 pro Mann und Tag vergütet. Wenn die Aushilfe länger als drei Tage dauert, tritt der tarifliche Wochenlohn in Kraft. Den Gehilfen sowie allen Beschäftigten ist zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten außerdem je eine freie Nacht zu gewähren. In Betrieben von ein bis vier Beschäftigten wird für alle vier Wochen und in

solchen mit fünf und mehr Beschäftigten für jede Woche ein sechsunddreißigtündiger Ruhetag gefordert. Bäckereien ohne Gehilfen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten, solche mit einem Gehilfen zwei. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen überhaupt nicht beschäftigt werden. Bestehende Verträge werden hiervon nicht betroffen. Sämtliche Arbeitskräfte sind durch den städtischen Arbeitsnachweis zu beziehen. Zur Regelung von Beschwerden wird ein Tarifamt verlangt. Daß bessere sanitäre Einrichtungen gewünscht werden, ist selbstverständlich. Die Tarifdauer ist bis zum 1. Juli 1914 vorgesehen. Es ist zu hoffen, daß diese bescheidenen Forderungen von der gesamten Kollegenschaft in Jena unterstützt werden.

## Das Weib des Streikenden.

Von Ernst Klaar.

Als ich dir einst mein heilig Jawort gab, Da mußt ich wohl, was ich dir zugeschworen: Dir treu zu sein bis an und übers Grab, Und treu den Kindern, die noch ungeboren. Ich mußt es wohl, daß Armut unser Los Und daß die Not uns dauernder Gefährte, Doch schien der Opfer keines mir zu groß, Daß ich dir Weib und Kampfgenossin werde.

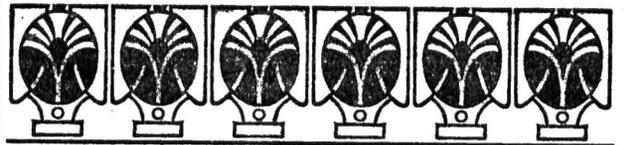
Und was ich dir gelobt — ich hielt es treu, Ich hielt's in guten wie in schlimmen Tagen, Und nie hat mich ergriffen bange Neu, Und nie vernahm dein Ohr von mir ein Klagen. Ich pflegte dein und unsrer Kinderschar, Gebrochen nie von Gland, Not undummer, Obwohl mein Los vielleicht das schwerste war Und selbst die Nächte ohne Ruß und Schlummer.

Und nun, da heiß der Klassenkampf entbrannt, Da bang die Welt erbebt in Ungewittern Und wilder Schladrauf geht durch alles Land, Da sollte ich, das Weib des Volkes, zittern? Nun sollt ich dir in den erhobnen Arm, Der auch für mich kämpft, feig' und mutlos fallen? Und sollt aus banger Scheu vor Not und Harm Ich dämpfen deines Jornes Ueberwallen?

Nein, nimmermehr! Ich weiß, ich bin dein Weib, Ich weiß, ich bin die Mutter deiner Kinder, Und dir gehor' ich zu mit Seel' und Leib, Und stehest im Kampfe du — steh ich dahinter! Nicht nur zu Lust und süßem Tändelspiel Hab' ich mit dir den Ehebund geschlossen — Wir kämpfen beide für das große Ziel, Der Not Geschwister und des Leids Genossen.

Und wenn in unsrer Stube dumpf und kalt Vor Frost und Hunger unsre Kinder wimmern, Und wenn Verzweiflung mir das Herz umkraut Und alle Hoffnung mir zerstückelt in Trümmern, Ertragen will ich, was mir zugebracht: Des Hungers Qual und selbst der Kinder Klagen. Doch daß ich zum Verräter dich gemacht, Das soll von deinem Weibe keiner sagen.

Als ich dir einst mein heilig Jawort gab, Da mußt ich wohl, was ich dir zugeschworen. Und halten will ich dir's bis übers Grab, Dir und den Kindern, die ich dir geboren. Ich will sie wärmen mit dem eignen Leib Und nähren sie mit meinem letzten Wissen, Doch rein sei meine Ehre als dein Weib Und rein mein proletarisches Gewissen.



## Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

### Bäcker.

**Bahrenth.** Am 18. April fand hier eine allgemeine Gehilfenversammlung statt, in welcher Gafner-München in vortrefflicher Weise das Thema: „Welches sind unsere Forderungen, und wie können wir dieselben hier durchzuführen?“ zergliederte. Kollege Sedlacek ermahnte die Kollegen, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und sich der Organisation anzuschließen, um durch diese ihre Lage, gleich den Kollegen in andern Städten, verbessern zu können. In der weiteren Diskussion wurde wieder auf den vorjährigen Streik in der Fabrikbranche eingegangen; er wird von einigen Kollegen in jeder Versammlung aufgerollt. Gafner schilderte die Bewegung in dem betreffenden Betriebe und sah sich veranlaßt, unwahre Behauptungen und solche Äußerungen, die er nicht getan, ganz entschieden zurückzuweisen.

Wäge die im April begonnene Mitgliederzunahme, die auch bisher angehalten hat, sich weiter steigern, es wird dann bald der letzte Bäckergehilfe in Bahrenth in unsern Reihen als Klassenbewußter Kampfgenosse zu finden sein. Wägen sich aber auch die Kollegen der Konditoreibranche diese Fortschritte vor Augen führen; sie werden dann die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß in ruhiger und sach-

licher Weise vieles zu erreichen ist. Wenn alle ohne Ausnahme nunmehr an dem Ausbau der Organisation wieder teil mitarbeiten, dann muß und wird die Zukunft in jeder Beziehung unsere sein.

**Berlin.** (Marktkasse contra Hilfskasse.) Am 23. April fand eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Existenzberechtigung und Existenzmöglichkeit der freien Hilfs (Zuschuß) Kasse und die neue Beitragsstaffel zu M 1 im Verbands“, statt. Schneider verlas in Schreiben des Kollegen Pietschmann-Dresden, der zu dieser Versammlung von der Verbandsleitung eingeladen war, in welchem dieser sein persönliches Erscheinen ablehnt. Schneider kritisierte die Aufforderung P.S., der volle Redezeit für einen anderen Kassenvertreter fordert, obwohl er selbst der Verbandsleitung die Redezeit versagt habe und sogar eine Wendung in der Einladung noch zu veruchen suchte. Die Versammlung setzte für den Referenten und Korreferenten je drei Viertelstunden, für die Diskussionen zehn Minuten Redezeit fest.

Der Referent, Kollege Heschold, ersuchte, recht achselig die Debatte zu führen, da nur dadurch eine Klärung der Sache möglich sei. In seinen Darlegungen ging er von den Beschlüssen der Generalversammlung der Hilfskasse und des Verbandstages in Berlin 1910 aus. Diesen Beschlüssen waren seitens Pietschmanns alle nur denkbaren Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Er verwies dabei auf die betreffenden Ausführungen unseres letzten Jahrbuches und ergänzte dieselben. Die Konferenz in Hamburg im Frühjahr 1911 hätte Pietschmann nach angemessenem Straußen erst zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung bestimmt. Die Konferenz, die er dort für den Gewerkschaftskongreß versprochen habe, sei dort erst am letzten Tage noch mit Eilzugsgeschwindigkeit absolviert worden. Die bei dieser Konferenz gegebenen Verpflichtungen, mit dem Verbandsvorstand die Vorlage für die außerordentliche Generalversammlung konform zuzuarbeiten, sind auch nicht gehalten worden, weshalb der Verbandsvorstand eine Broschüre an die Delegierten verteilen mußte, da er, mit dem man eine Vereinerung vornehmen sollte, nicht einmal geladen war. Bei der außerordentlichen Generalversammlung im September 1911 selbst hätte Pietschmann gegen den auch hier wieder ausgesprochenen Willen der Generalversammlung eine Einigung unmöglich gemacht, indem P. erklärte, er sei von der Kasse bis 1913 gewählt, und bis dahin habe die Kasse Verpflichtungen gegen ihn. Der Einigung hätte also nur eine Person im Wege gestanden, was von niemand gutgeheißen werden könne. Redner begründete dann den Standpunkt der Organisation, der diese immer mehr gestungen habe, gegen die Hilfskasse Stellung zu nehmen, um zuletzt in der Marktkasse einen Ersatz für die immer rapider dem gänzlichen Ruin verfallende Hilfskasse zu schaffen. Schon vor Jahren sei es die Hilfskasse gewesen, die als eine der letzten den Ausnahmeparagraphen gegen die Geschlechtskranken beseitigte, und beim Berliner Apothekenkongreß hätte die Hilfskasse trotz Protestes den Streikbrecher gemacht, was unser Ansehen kolossal herabgedrückt habe. Diese Dinge mußte der Verband wider Willen bedenken, sonst wäre es schon viel früher zum Bruch gekommen. Ueberhaupt wäre der Verband mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Kasse eingetreten. Als sich aber immer klarer herausstellte, daß die Kasse trotzdem immer mehr den Krebsgang gehe, hätten die Leiter des Verbandes sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht, wenn sie nicht nach Mitteln und Wegen gesucht hätten, ihre Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Namentlich Berlin habe durch Extrabeiträge, Einreihung der gesamten Mitglieder in die höchste Beitragsklasse sein größtes zur Sanierung der Kasse getan. Trotzdem sind in Berlin folgende Zuschüsse von der Hauptkasse in Dresden benötigt worden: 1909 M 3400, 1910 M 6500, 1911 M 12 100, und in den ersten vier Monaten 1912 sind bisher schon M 6500 Zuschuß aufgebraucht, wobei noch nicht mitgerechnet sind die unbegleiteten Rechnungen, die von der Hauptkasse übernommen wurden und deren Betrag allein über M 4000 ausmacht. Berlin habe also in dreieinviertel Jahren allein M 32 500 Zuschuß erhalten. Außerdem sind aber neben Berlin noch andere große Zahlstellen, die früher als „Milchhühner“ der Kasse galten und jetzt ebenfalls Zuschüsse erfordern. Viele Zahlstellen sind eingegangen, andere vegetieren nur noch. Die Beamten und Bevollmächtigten klagen jetzt fast überall. Hier sei ihnen mit dem Gesetz gedroht worden, dort seien ihnen bei Auszahlung der Kautionschwierigkeiten gemacht usw. — Pietschmann habe auf der einen Seite dem Verbandsrat einen Vorwurf daraus gemacht, daß dieser die Zukunft der Kassenbeamten sicherstellen wollte („Vorstellenbereden“), auf der andern Seite habe er, nachdem er selbst die Verhandlungen zum Scheitern gebracht, vom Verbandsrat eine „Vorstelle“ für den alten Kollegen Moritz Sönide, der in der jetzigen Situation zu bedauern sei, verlangt. Wo bleibe da die Konsequenz? Pietschmann sei für die Zukunft seiner Kasse so begeistert; wie reime sich das aber damit zusammen, daß er eine Verschmelzung mit der Hamburger Hilfskasse vorschlug, damit „durch einen derartigen Zusammenschluß die weitere Existenz dieser gemeinsamen Kasse auf alle Fälle gesichert“ wäre. Der Glaube an die eigene Sache scheine also nicht allzu groß zu sein. In letzter Zeit sei noch hinzugekommen, daß eine Reihe von berechtigten Beschwerden gegen den Vertrauensarzt und die Kasse erhoben sei. Es lägen eine ganze Anzahl Fälle vor, wo zu unserer Schande die Innungskassen den Kranken weiter unterstützten, während ihn die Hilfskasse für gesund erklärte. In einem Falle handelte es sich um einen schwer kranken Lungenleidenden, bei dem später, nachdem ihn die Hilfskasse gegen seinen Willen gesund geschrieben hatte, der Innungsarzt sogar die Verantwortung ablehnte, als der Kollege auf eigenen Wunsch wieder arbeiten wollte, wozu er von der Hilfskasse indirekt gestungen worden sei. Redner kritisierte dann noch scharf das Flugblatt der neuen Ortsverwaltung der Zuschußkasse sowie das von Pietschmann herausgegebene, welchem er falsche Zahlen zum Vorwurf machte. Am schärfsten aber sei die Lage Pietschmanns beim bürgerlichen Gericht in Dresden zu beurteilen. In einer in unserer Fachzeitung auszutragenden Polemik, zu der Pietschmann und Reymann ja die Veranlassung mit gegeben hätten

wegen einer bestimmten Meinung, die obendrein dem Sinne nach von mehreren andern Kollegen Pietschmann gegenüber persönlich schon vorher zum Ausdruck gebracht worden ist, zum Kadi zu laufen, sei gegen alle Gepflogenheiten organisierter Arbeiter; daß aber Pietschmann nicht einmal das Schiedsgericht, das der Hauptvorstand vorgeschlagen habe, angenommen hätte, zeuge von keinem allzu großen Vertrauen auf seine Sache. Die Verteidiger Pietschmanns, die meist in der Bäckereigenossenschaft „Berlin“ säßen, bei denen geschäftsmäßige Gründe mitsprächen, hätten früher das Vorgehen der Verbandsleitung stets gebilligt, weshalb ihre jetzige Haltung unverständlich sei. Redner berage es niemand, wenn er aus irgendwelchen Gründen in der freien Hilfskasse bleibe, so lange sie noch existiere. Das könne allerdings nicht mehr allzu lange dauern, da nach menschlichen Berechnungen die Hilfskasse noch höchstens M 12 000 bis 13 000 wirkliches Vermögen habe. Da sei es bei dem rapiden Sturz des Vermögens innerhalb eines Zeitraums von einviertel Jahren von M 41 000 auf M 12 000 bis 13 000 die Pflicht der Verbandsleitung gewesen, die Mitglieder zu warnen und, um einen Zusammenbruch zu verhindern, einen Zusammenschluß herbeizuführen zu versuchen. Wenn letzterer an einer Person gescheitert sei, so sei das nicht die Schuld der Verbandsleitung. Wer Gewerkschaftler und Klassenkämpfer sei, müsse gleich den Unternehmern für größtmögliche Zentralisation eintreten. Wer Sozialdemokrat ist, müsse danach streben, Leistungsunfähiges, Unproduktives, Ueberlebtes fallen zu lassen und an dessen Stelle Modernes, Leistungsfähigeres und Vollkommeneres zu setzen. Interessent einzelner Personen scheiden dabei völlig aus; denn wenn die Eisenbahn gebaut werde, müsse der Fuhrmann seine Pferde verkaufen. Wer sich der Entwicklung entgegenstellt, macht sich selbst lächerlich. Wer die Freiheit und den Fortschritt wolle, müsse auch ihre Voraussetzungen und Konsequenzen wollen, sonst betrüge er sich selbst.

Der Korreferent, Kollege Schubert, begann mit den Worten: Unrecht tun ist schlimm, Unrecht dulden ist noch schlimmer. Er nahm Pietschmann in Schutz, der schon wissen werde, was er tue, da er ja 25 Jahre in der Arbeiterbewegung tätig sei. Zur Entschuldigung Pietschmanns wegen der Klage gegen Barth brachte er einige Fälle aus Stuttgart vor, wo Gewerkschaftsbeamte Genossen verklagt hätten. Auch Heschold habe schon einmal einen organisierten Kollegen verklagt. Die Hilfskasse könne wohl noch existieren, sie habe große Ausdehnungsmöglichkeit in der Nahrungsmittelindustrie. Als Zuschußkasse werde sie auch besser arbeiten, da bedeutende Ausgaben in Wegfall kommen. Nicht Zersplitterung treibe die Zuschußkasse, sondern sie wolle alle Kollegen vereinen. Von anderen Berufen werden ihre Hilfskassen gefördert, der Verband suche aber unsere Kasse tot zu machen, um seinen Mark-Beitrag zur Einführung zu bringen. Viele bereuen es heute, daß sie ausgetreten seien, und verschiedene Neuaufnahmen sind schon wieder gemacht worden; am 1. März habe das Vermögen M 26 000 betragen. Die kranken Mitglieder habe man nicht aufgefordert, in die Marktkasse einzutreten. Den Vertrauensarzt haben die Verbandsbeamten, die früher selbst in der Berliner Verwaltung waren, ja selber mit angestellt. Im Verbandsrat sei man auch nicht so willig bei der Unterstützungsauszahlung, das beweise die 20-3-Klasse. Der Verband möge die Bekämpfung der Kasse unterlassen. Es sei nur das Werk der Verbandsbeamten, die auf dem letzten Verbandstage den Kampf herausbeschworen hätten. Man möge das nächste Mal dafür sorgen, daß als Delegierte keine Verbandsbeamten gewählt würden. Redner erhob noch eine Reihe Vorwürfe gegen die Verbandsbeamten. Heschold hätte 1907 auch auf der Ausschlußliste des Verbandes gestanden. Er habe sich auch auf dem Krankentassenkongreß Referate extra bezahlen lassen. Ein anderer sei vorher bei den Gelben gewesen. Die Konjumbäder seien eine Schutzgarde der Beamten. Bei der Einstellung sei Wetternwirtschaft getrieben worden. Die Beitragserhöhung auf dem letzten Verbandstage sei den Beamten zugute gekommen. Die neue Verwaltung würde alles daran setzen, um die Zuschußkasse wieder auf die Höhe zu bringen, daß sie segensreich für die Kollegen wirke.

Heschold stellte die Frage an Schubert, wann und wo er sich beim Krankentassenkongreß Referate extra bezahlen lassen. Schubert fragte Heschold, ob er sich überhaupt schon Referate extra bezahlen lassen. Heschold stellte fest, daß Schubert seine Behauptung nicht zu beweisen vermöge, und machte ihm den Vorwurf des „Kneifens“. Zu Schuberts Gegenfrage erklärte er, daß er dieselben Sätze für die Verammlungen auswärts bekommen, die auch Schubert bereits bekommen habe und die durch Beschlüsse festgelegt sind. Extrabehaltungen bei Referaten anlässlich irgendwelcher Kongresse seien beweisllose Behauptungen. — Heschold und Schneider stellen fest, daß die Behauptungen Schuberts, Heschold habe schon einmal einen Kollegen verklagt und Heschold habe schon einmal auf der Ausschlußliste des Verbandes gestanden, unwahr seien.

Für die Diskussion wurde beschlossen, immer einem Redner für, dann einem Redner gegen die Marktkasse das Wort zu erteilen. Hummel sprach gegen die Marktkasse und polemisierte gegen die Berechnungen des Verbandes, wobei er erklärte, daß die Hilfskasse mehr leiste. Barth wies Hummel nach, daß pro Pfennig Beitrag schon vom dritten Jahre ab bei Neueintretenden die Marktkasse mehr leiste als die Hilfskasse, daß aber bei Ueber-tretenden die Marktkasse des Verbandes sofort bedeutend mehr leiste als die Hilfskasse. Er wies dann auf Pietschmanns Flugblatt hin, in dem derselbe sich zugunsten seiner Kasse anseinanderverrechnen habe. Hinter das „Verrechnen“ müsse man aber mehrere Fragezeichen machen. Denn beispielsweise statt 132 pzt. nur 56,89 pzt. herauszurechnen, sei bei einem Zahlenmenschchen, wie Pietschmann, außerordentlich bedenklich, namentlich dann, wenn darauf die ganze weitere Beweisführung aufgebaut ist und nachträglich nichts beichtigt wird. Barth wies dann noch eine Reihe Behauptungen Schuberts zurück. Ein anderer Redner brachte noch Beschwerden über die Rigorosität der Hilfskasse gegen die Kranken zum Vortrag. Nachdem noch eine Anzahl Redner für und gegen gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Im Schlußwort erklärte Heschold, daß er selten ein Referat gehört hätte, in dem so wenig zur Sache selbst gesagt worden sei, wie in dem Schuberts. Dieser hätte nur mit Behauptungen und Anrempelungen der Verbandsbeamten operiert. Gewisse Redner könnten in fünf Minuten mehr Behauptungen aufstellen, als andere in einer Stunde widerlegen könnten. Dazu sei noch von der gegnerischen Seite immer die Behauptung aufgestellt worden, daß von den Besürwortern der Marktkasse dies oder jenes nicht gesagt worden sei, woran noch allerhand dunkle Andeutungen geknüpft würden. Er stelle fest, daß die Gegner es waren, die ihm und den andern Rednern die Redezeit verkürzt hätten. Redner wies nochmals Schuberts Behauptungen energisch zurück. Er bestritt auf das entschiedenste, daß am 1. März noch M 26 000 wirkliches Vermögen in der Hilfskasse vorhanden sein könnten, und erklärte daß sich ja bald Gelegenheit finden werde, das zweifelsfrei festzustellen. Es müsse nochmals betont werden, daß der Verband auch den Nichtverbandsmitgliedern ihre Kassenrechte sicher stellen wollte, was durch das Protokoll des Verbandstages bewiesen ist, und nur durch Pietschmanns Widerstand sei das bereitelt worden. Bezüglich des „klagbaren Rechtes“, das in Pietschmanns Flugblatt und auch in Schuberts Ausführungen eine Rolle gespielt hätte, erklärte Redner, daß, wenn der Vertrauensarzt der Hilfskasse den Lungentranken trotz seines klagbaren Rechtes gesund schreibe und mit klagbarem Rechte dann nichts mehr erhalte, die Innungskasse zur Schande der Hilfskasse aber noch weiter Krankengeld gewähre, dann erhalte dieser Kranke vom Verbandsrat ohne klagbares Recht anstandslos auf den Innungsrankentassenchein seine Verbandsunterstützung ausgezahlt. Daß wir unsere Zustimmung bei der Anstellung des Vertrauensarztes nicht versagt haben, ist richtig. Pietschmann aber würde zugeben müssen, daß wir die größten Bedenken immer geltend gemacht haben, und daß wir erst, nachdem uns zugesichert war, daß die wirklich Kranken nicht insulsiert werden würden (wie es ja auch bei der Innungs- und Ortskasse trotz vier Vertrauensärzten gehandhabt wird), gaben wir unsere Zustimmung. Nachdem unser Vertrauen getäuscht wurde und trotz aller Versuche eine Besserung nicht eintritt, ja sogar noch der Vertrauensarzt „scharf gemacht“ sein soll, ziehen wir eben die Konsequenzen. Redner appellierte an die Urteilsfähigkeit der Kollegen, bebaute die wilde, fanatische Kampfesweise einzelner und mahnte zur Einigkeit und Geschlossenheit. Schubert nahm nochmals Pietschmann in Schutz und brachte Beschwerden bezüglich des Sterbegeldes des Verbandes und der 20-3-Klasse vor. Dann polemisierte er noch allgemein gegen Hescholds und Barths Ausführungen.

Es war mittlerweile 8 1/2 Uhr geworden. Die Versammlung hatte sich außerordentlich stark gelichtet. Zu den eingelassenen Resolutionen erklärte der Vorsitzende Schneider, daß es sich empfehle, in dieser öffentlichen Versammlung über Verbandsangelegenheiten keine Beschlüsse zu fassen. Ohne Widerspruch schloß sich die Versammlung diesem Standpunkte an.

**Braunschweig.** Einen schweren Unfall erlitt am 27. April der Kollege Wilhelm Warncke in der Bäckerei des Allgemeinen Konsumvereins Braunschweig. Er hatte Nachtschlaf gehabt und war morgens 4 Uhr beim Schichtwechsel noch einmal in den Heizraum gegangen, um nach dem Feuer zu sehen. Als er die Feuerungstür öffnete, explodierte ein Dampfrohr. Durch die Explosion wurden glühende Kohlen, Asche und Ruß aus der Feuerung geschleudert, welche dem Kollegen schwere Brandwunden am ganzen Oberkörper beibrachten; auch wurden Steine aus der Wand gesprengt, welche ihn gleichfalls schwer verletzten. Als die Kollegen auf das Hilfsgeschrei hinzusprangen, fanden sie ihn mit brennenden Haaren und schrecklich zugerichtet vor. Der sofort herbeigerufene Sanitätswagen brachte den Bedauernswerten nach dem herzoglichen Krankenhaus. Hoffentlich verzieht er nicht das Augenlicht!

Schon wiederholt sind bei diesem Ofen (System Lehmann-Dresden) Röhren ohne Explosion ausgegangen; aber bereits vor einigen Jahren passierte es, daß bei einem andern Ofen gleichen Systems ein Rohr explodierte, wodurch gleichfalls ein Teil der Hinterwand herausgesprengt wurde. Damals war es ein glücklicher Zufall, daß kein Unglück eintrat.

Der traurige Vorfall ist eine erneute Warnung, daß Besitzer von Profabrikten und auch die Verwaltungen von Konsumvereinen beim Bau von Bäcköfen ein immer größeres Augenmerk auf die Betriebssicherheit werfen und hier keinerlei Kosten sparen, um das Leben der Arbeiter zu schützen. Hier dürfen einige hundert Mark unter keinen Umständen eine Rolle spielen, zumal, da in solchen Betrieben die Defen — auch hier war es der Fall — immer stark in Anspruch genommen werden. Und der Fall zeigt weiter, daß es von großer Wichtigkeit ist und daß es im Interesse der Betriebsleitungen selber liegt, bei allen Neueinrichtungen die technischen Leiter (Bachmeister, Schichtführer) mitbestimmen zu lassen.

**Insterburg.** In Insterburg ist ein großer Teil der Kollegen dem Zentralverband beigetreten. Das ist den Bäckereimeistern schwer auf die Herzen gefallen. Die Innungsschreiber sind sofort darangegangen, diejenigen Gesellen, die von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht haben, schmähsüchtig zu terrorisieren. Durch Drohung mit Entlassung will man die dortigen Kollegen zwingen, ohne Murren und Mucken sich ihrer Ausbeutung zu unterwerfen. Die Bäckereimeister schämen sich nicht, die Gesellen durch Handlanger bespödeln zu lassen, um sie dann dreist verfolgen zu können. Erfreulich ist es aber, daß trotzdem die gewonnenen Kollegen meist treu und fest zur Organisation halten, weil sie wissen, daß nur in der einheitlichen Geschlossenheit des Zentralverbandes die unbefehgbare Macht liegt. Der Bäckereifelle Luz will freilich in seiner Naivität den Meistern zuliebe den Verband bekämpfen. Der bedauernswerte Mensch will durch Kriecherei und Schmarotzerei sich die Gunst der Meisterschaft erwerben. Aber für dasjenige Lokal, das dieser Auckkollege den Bäckereifellen abgetrieben hat, haben wir ein anderes bekommen, und wenn die aufgelaarten und besten Kollegen auch weiter treu zusammenhalten, so wird und muß es auch in Insterburg mit dem Zentralverband

gehen. Die dumme Verleumdung des Verbandes durch die Bäckermeister, daß der Verband die Bäckergehilfen schädigt, muß entschieden zurückgewiesen werden. Kollegen, so wie Ihr am 30. April zusammengekommen seid, so muß es auch stets geschehen; die Bahn muß auch hier zur Durchführung unserer Grundsätze und Forderungen freigemacht werden. Arbeitet fleißig in vollster Ruhe für stetige Gewinnung neuer Verbandsmitglieder. Meidet die Kriecher und ehrlosen Schmarotzer. In unserer Geschlossenheit und in der Aufklärung der Berufskollegen liegt unsere Macht und Stärke. Leistet daher alle diese notwendige Arbeit mit vollster Energie.

**Tilfit.** Unter sehr guter Beteiligung fand am 23. April eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Kollegen das Andenken unseres verstorbenen Vorkämpfers, des Kollegen E. Kretschmer durch Erheben von den Plätzen und Grigo-Danzig schilderte in kurzen Worten das Leben und Wirken des unermüdeten Kämpfers der deutschen Bäckergehilfen. Dann hielt Kollege Grigo einen Vortrag über: „Das Bäckerhandwerk in der Gegenwart und die Zukunft der deutschen Bäckergehilfen“. An den Vortrag schloß sich eine ausgiebige Diskussion an, welche die Listigkeit und die Praktiken der Bäckermeister gebührend kennzeichnete. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß im Laufe des Monats elf Kollegen dem Zentralverband als Mitglieder beigetreten sind, und wünschte, die Kollegen möchten in ihrem Eifer für unsere gute und gerechte Sache nicht erlahmen. Kollege J. wünscht Flugblätter gegen die Lehrlingszucht, welche geradezu in erschreckender Weise in dieser Gegend grassiert. Die Flugblätter sollen von den Mitgliedern in der Umgegend verbreitet werden und sind den Kollegen bereits von der Bezirksleitung zugestellt worden. Ferner wurde beschlossen, an den Hauptvorstand den Antrag zu stellen, Tilfit eine eigene Zahlstelle zu gewähren, da am Orte über 30 Mitglieder sind und auch die weiteren Existenzbedingungen für ein weiteres Bestehen gegeben sind. Zu Pfingsten wollen die Kollegen mit den Memeler Bäckergehilfen einen Ausflug machen. Die Memeler Bäckergehilfen sollen endlich einmal aus den Fittigen der Innungsgewaltigen und ihrer Anhänger befreit werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerie.**

**Protest gegen die Bäckerverordnung** haben wieder einmal die Berliner Bäckermeister am 22. April in einer vom Schutzverband Groß-Berlin einberufenen Versammlung erhoben. Mit Händen und Füßen wehren sich die Herrschaften dagegen, daß durch die rückwirkende Kraft der Verordnung auch etwas bessere sanitäre Verhältnisse in den bestehenden Betrieben geschaffen werden sollen, und sie bombardieren die Behörden, die Regierungsinstanzen und die geschätzten Körperschaften mit Eingaben, um eine Milderung der Verordnung herbeizuführen. Als wenn nicht schon durch weitgehende Dispensationen ganz ungläubliche Ausnahmen zugunsten einer Reihe von Betrieben zu verzeichnen wären! Unter den Helfershelfern, die man zu der Versammlung mobil gemacht hatte, befand sich auch der Sanitätsrat Dr. Mugdan, der sich kurzerhand auf den Standpunkt stellte, Ziel der Bewegung müsse sein, die bestehenden Bäckereien bis zum Abbruch des Hauses in ihrem Betriebe zu erhalten. Der Herr Sanitätsrat will also, daß auch die ungesündesten Kellerbuden eventuell noch auf lange Jahrzehnte zum Schaden der Betriebsarbeiter und des konsumierenden Publikums weiter bestehen. Wertvoll war das Zugeständnis des Landtagsabgeordneten Wäckerleisters Karow-Danzig, der wenigstens zugab, es sei nicht zu bestreiten, daß viele Bäckermeister ihren Pflichten in bezug auf Aufrechterhaltung gehöriger Sorgfalt in den Betrieben nicht nachgekommen sind, andernfalls wäre die Verordnung in ihrer jetzigen Gestalt nicht erfolgt! Auch aus seinem Hinweis, daß an eine Aufhebung der Verordnung durch den Reichstag bei dessen jetziger Zusammensetzung nicht zu denken sei, sollten unsere Kollegen für alle Zukunft lernen. Weil wir nun aber einen solchen Reichstag haben, hat die Protestversammlung schließlich eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Versammlung nimmt ihre letzte Zuflucht zu dem preussischen Abgeordnetenhaus und hofft zuversichtlich, daß der Verordnung die rückwirkende Kraft genommen wird, um den Ruin Tausender von Bäckermeistern und Hausbesitzern allein von Groß-Berlin in letzter Stunde zu verhindern.“

Die fortgesetzten Proteste der Bäckermeister gegen die Forderungen der Hygiene legt der Kollegenchaft die Pflicht auf, um so schärfer überall auf gesunde Arbeitsstätten zu dringen und unansagehaft der Öffentlichkeit Material über die bestehenden schweren Mißstände auf diesem Gebiete zu unterbreiten!

**Zum Jahresbericht der Münchner Bäckerinnung** schreibt die „Münchner Post“ folgendes, aus dem sich alles vorwiegend, was die Innungsführer ihren Mitgliedern vorzumachen beliebt: Auf die Konsumvereine, und ganz besonders auf den Konsumverein Sendling-München, ist die hiesige Bäckerinnung — laut Generalversammlungsbericht — nicht gut zu sprechen. In ihrer blinden Wut scheinen die Herren Innungsführer allerdings von der Konkurrenz nichts zu merken, die den Münchner Bäckermeistern in den Landshuter Brotfabriken, in dem Seidlichen Großbetrieb und den Votfabriken in der Umgebung, die „Landbrot“ liefern, entstanden ist. Die Innungshauptlinge erzählen dem Publikum auch nichts davon, daß ihre Innung selbst einige Großbetriebe besitzt und durch diese die Existenzen kleiner Geschäftsleute ruiniert. So besitzt die Bäckerinnung eine große Kunstmühle, die in einem Geschäftsjahr M. 67 000 Reingewinn abgeworfen hat. Wir haben noch nichts davon gehört, daß Herr Schornagl, der Bäckermeister in der „vorgeschobenen politischen Stellung“, im Interesse der Kleinmüller die Auflösung dieses Innungsgroßbetriebes verlangt hätte. Weiter betreibt die

Innung einen monopolisierten Seifenhandel, der M. 50 000 Reingewinn brachte. Damit ist der Vertrieb von künstlichen Backhilfsmitteln verbunden, der sich mit M. 12 000 rentierte. Sie gibt ferner eine Innungszeitung heraus, die eine Inserateneinnahme von M. 19 250 brachte. Dann hat sie ein Muster- und Verkaufslager, das einen Umsatz von M. 107 000 erzielte. Der gesamte Reingewinn aus diesen Betrieben dürfte die Summe von M. 150 000 übersteigen. Wie unter diesen Umständen Innungsführer die Dreistigkeit besitzen können, andere Großbetriebe für schädlich zu erklären, ist für Leute mit gesundem Verstande unbegreiflich. Vielleicht würde der Konsumverein nicht schädlich sein, wenn er aus der Innungsmühle Mehl beziehen würde, wie es andere Großbetriebe tun? Leider läßt sich die Mehrzahl der Kleinmeister durch die Tiraden ihrer Führer über die wirklichen Schäden im Gewerbe immer hinwegtäuschen. Oder ist es vielleicht ein Vorteil für die Kleinmeister, wenn Lieferungen für größere Restaurants, Hotels und Gartenwirtschaften mit M. 1000—15 000 gekauft und damit alle übrigen Meister von der Lieferung ausgeschlossen werden? Auch gibt es Bäcker, die 60 bis 65 Stück Brot für M. 1 an größere Wirtschaften liefern. Hier regelnd eingzugreifen, wäre viel angebrachter als über die Konsumvereine loszuziehen. Wenn die Innungsführer über den Niedergang des Gewerbes jammern, so kann dies nur bedingt zugegeben werden. 1906 gab es im Innungsbezirk 685 Bäckereien mit 1843 Arbeitskräften und 1911 waren 693 mit 1886 Arbeitern vorhanden. Machen wir eine Statistik auf über die Vermehrung der Maschinen in den Bäckereibetrieben, so zeigt sich, daß die Klagen über den Rückgang des Gewerbes ganz unberechtigt sind. Nur die Lehrlingszahl ist etwas zurückgegangen und einige Betriebe mit keinem Gehilfen oder nur einem Lehrling sind eingegangen. Daß die schrankenlose Lehrlingszucht nicht mehr so gedeiht, das ist es wohl, was die Herren Innungsapostel besonders drückt. Der Aufgabe jedoch, gesunde Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen, sind die Herren nicht gemacht. Wie ohnmächtig die große Bäcker-Zwangsinnung ist, beweist ihre neueste „Lat“, der Acht-Uhr-Ladenjchluß, um dessen Durchführung sich kein Mensch bekümmert. Würde nicht die gute Organisation der Gehilfen immer als Schredgespenst an die Wand gemalt werden können, dann gäbe es in der Innung ein Durcheinander, wie das in keinem andern Gewerbe der Fall sein könnte. Es würde deshalb der Innung sehr gut anstehen, erst einmal vor der eigenen Tür zu fegen. Vielleicht steht das Münchner Bäckergerwebe in bezug auf Räumlichkeiten (unterirdischen Backhöhlen) sowie technisch und hygienisch nicht auf der Höhe der Zeit und könnte da die Bäckerinnung ihr Licht einmal leuchten lassen?

**Großindustrie.**

**Die Kakaokompagnie Reichardt in Wandobel im Konflikt mit den andern Kakaos- und Schokoladenfabrikanten.** Die grenzenlos aufdringliche und dreiste Reklame, die von der Kakaokompagnie Reichardt schon seit Jahren getrieben wird, hat endlich einmal den längst verdienten Dämpfer erhalten, und zwar sind es die Schokoladenfabrikanten selber, die sich diesmal gegen die Firma mit dem allzugroßen Munde auflehnen. Sie haben die „Kakao“ jetzt mit denselben Waffen geschlagen, die diese feinerzeit gegen das „Hamburger Echo“ und gegen unsere Hamburger Lokalverwaltung angewendet hat, als sie auf dem Wege der gerichtlichen einstweiligen Verfügung zu verhindern suchte, daß gewisse Behauptungen über den Betrieb in der Öffentlichkeit verbreitet wurden, und zwar haben die Schokoladenfabrikanten es erreicht, daß das Rgl. Landgericht Altona am 17. April zu folgendem Beschluß gekommen ist:

Der Antragsgegnerin (der Firma Reichardt) wird unter Androhung einer Geldstrafe von M. 1000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, die Behauptung aufzustellen, ihr Kakao sei der reinste, weil er nicht nur von Kakaoshalen, sondern auch von Samenteilen und Keimen gereinigt werde; die übrige Industrie sei von diesem Reinheitsideal, daß nämlich der Kakao nicht nur von den Schalen, sondern auch von den Keimen und Samenhäutchen befreit werde, noch weit entfernt.

Das Landgericht Altona stützt diese Verfügung auf die Erwägung, „daß die Antragsteller (Kakao- und Schokoladenfabrikanten) durch Vorlage eines Inserates der Antragsgegnerin im „Dresdner Anzeiger“, Nummer vom 3. April 1912, glaubhaft gemacht haben, daß die Antragsgegnerin in dieser öffentlichen Bekanntmachung die Behauptung aufgestellt hat, daß bei ihr die Kakaohöhnen nicht nur von den Schalen, sondern auch von Samenhäutchen und Keimen, welche die völlige Reinheit und den Genusswert beeinträchtigen, befreit würden, während die übrige Industrie von diesem Reinheitsideal weit entfernt sei, indem ihre Reinheitsvorschriften sich darauf beschränkten, lediglich eine Entfernung der Schalen zu fordern, ihr, der Antragsgegnerin, Kakao sei also der reinste, daß die Antragsteller ferner durch Vorlage eidesstattlicher Versicherungen glaubhaft gemacht haben, daß — wie allgemein in der Industrie — bei ihnen tatsächlich eine Reinigung des Kakaos von Samenhäutchen und Keimen stattfindet, die obige Behauptung der Antragsgegnerin (der Firma Reichardt) also eine unrichtige ist, daß diese Behauptung offensichtlich zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs aufgestellt ist.“

Die Antragsteller, die in der „Dresdner Verbandsstube“ sitzen, leisten sich natürlich das Vergnügen und bringen diese Verfügung in über die ganze Seite der bürgerlichen Blätter laufenden Inseraten mit Niesenlettern zur Kenntnis der Konsumenten. Und man muß sagen, die „Kakao“ hat diese energische Zurechtweisung auch in diesem Falle mit vollem Recht verdient. Es ist ein mehr als starkes Stück, dem Publikum fortgesetzt vorzuschwätzen, die übrige Industrie sei von diesem Reinheitsideale der Kakaokompagnie noch weit entfernt und ihr Kakao sei der reinste. Um so mehr, wenn wir an einige Zeugnisaussagen denken, die in dem Prozeß gemacht wurden, den die Kakaokompagnie

feinerzeit gegen den Vertreter unserer Hamburger Zahlstelle angehängt hatte.

Uns erscheint übrigens — nebenbei erwähnt — das ganze Reinheitsideal, soweit es sich auf die gänzliche Befreiung des Kakaos von den Keimen und Samenhäutchen beziehen soll, in der Hauptsache als eine Funterei, um auf die Einbildungskraft der Kakaotrinker zu wirken. Eine völlig restlose Befreiung der Keime und Samenhäutchen ist wohl auch kaum mit den neuesten Maschinen zu erreichen, und wenn sie zu erzielen wäre, fragt es sich nach unserer Meinung sehr, ob die Sache überhaupt irgendwelchen weiteren Zweck hat als eben den, der Kakaotrinkenden Welt weismachen zu können, man habe etwas Besseres auf den Markt zu werfen als die Konkurrenz. Will man wirklich den Glauben erwecken, daß jetzt mit einem Male winzige Reste von Samenhäutchen irgendwelchen verderblichen Einfluß auf die Qualität des fertigen Produktes ausüben können? Man schlägt dabei nur unserer ganzen Industrie ins Gesicht, die doch schon seit Jahrzehnten trotz Keime und Samenhäutchen sehr wohl in der Lage war, in den Kakaofabrikaten ein gutes und reines Genuß- und Nährmittel zu liefern und auch geliefert hat!

**Aus gegnerischen Organisationen.**

**Gelbe Gemeinheit.** Die gelbe Streiftreuegilde hat die verblüffende Dreistigkeit, sich als Hüter von Anstand Sitte und Moral hinzustellen. Auf welchem Niveau sich diese Elemente aber bewegen, bezeugt folgender Vorfall: Die „Gelben“ nahmen gelegentlich einen jungen Verbandskollegen mit, um mit ihm einige Glas Bier zu trinken. Als man den Kollegen J. betrunken gemacht hatte, nahm der gelbe Bäckergehilfe Harward ihm die Verbandspapiere aus der Tasche und gab sie trotz wiederholtem Verlangen nicht wieder heraus. Zuletzt sagte Harward: „Ich habe ja Deine Karte nicht mehr.“ Er hatte sie dem Gesellen Seitowski (der jetzt in Danzig das Erbe der Ehrenmänner Schlicht, Fels usw. angetreten hat) gegeben, und dort soll sie verschwunden sein. In Gegenwart mehrerer Zeugen erzählte J., unter welchen skandalösen Umständen ihm die Karte gewaltsam abgenommen worden ist. Es ist kaum glaublich, daß Elemente, die eine solche erbärmliche Handlungsweise sich zuschulden kommen lassen, sich in den Reihen einer großstädtischen Kollegenchaft aufhalten können und dabei noch einen besonderen Schutz der Behörden und der Innung genießen. Von der Organisation sind bereits Schritte unternommen worden, der traurigen Gesellschaft das Handwerk zu legen. Die Kollegen von Danzig müssen aber mehr als bisher ihre Menschenehre und Würde solchen Elementen gegenüber wahren. Verachtung ist die beste und würdigste Strafe.

**Polizei und Gerichte.**

**Die gelben Hirsche in Frankfurt a. M.** Als bald nach Abschluß unseres Tarifvertrages mit der Frankfurter Bäckerinnung sah sich unsere dortige Ortsverwaltung genötigt, eine Anzahl Bäckermeister in der „Volksstimme“ mit Namen zu nennen, die den Tarif durchbrachen. Das geschah in einer Annonce, in der zugleich eine Reihe von Bäckerversammlungen einberufen wurde. Das Thema in allen Versammlungen lautete: „Die entblöhte Schande der gelben Hirsche, der Tariffurchbrechungsversuch eines Teils der Arbeitgeber, und wie verhelpen wir allen Kollegen zu ihren tariflichen Rechten.“ Mit den gelben Hirschen sollte in der Versammlung abgerechnet werden. In einer derselben referierte Kollege Kumeleit. Er vermochte sich nur mit Mühe Gehör zu verschaffen; denn die Dreiwizianer waren unter Anführung des Stadtverordneten Walzer erschienen und verzapften einen Wortschabau. Um sich ein numerisches Lebergewicht zu sichern, hatten Walzer und Drewitz ihre Mannen aus der ganzen Umgegend zusammengezogen. Kumeleit erinnerte in seiner Rede an das Verhalten der Gelben beim Streit von 1910, wo sie bekanntlich am Tage nach Ausbruch des Streiks rasch einen Tarif mit den Bäckermeistern abgeschlossen hatten, kritisierte diesen Tarif und brandmarkte die neuesten Quertreibereien des Drewitz und Genossen, nicht ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sich die Herren jetzt, nachdem sie zu den Hirsch-Dunderschen übergegangen seien, bessern würden. Der Leiter der Versammlung wollte für die Diskussion die Redezeit auf zehn Minuten beschränken. Walzer protestierte dagegen und auf Veranlassung Kumeleits wurden ihm 20 Minuten Redezeit gewährt. Walzer sprach über eine halbe Stunde. Als er auf die wiederholten Ermahnungen, zum Schluß zu kommen, nicht reagierte, entzog ihm der Vorsitzende das Wort. Walzer zog mit seiner Garde ab, nachdem er unter allerlei andern Beschimpfungen Kumeleit auch einen gemeinen Verleumder genannt hatte. In einem Versammlungsbericht der Frankfurter „Bäcker- und Konditorenzeitung“, der von A bis Z nichts als eine blöde Schimpferei auf Kumeleit und den Zentralverband war, kam zu dem gemeinen Verleumder noch der „berufsmäßige Ehrabschneider“. Kumeleit selbst hatte diesen Ausdruck nicht gehört, der Verfasser des Berichtes hat ihn barmhütlich hinzugefügt. Als dieser Verfasser hatte sich bisher Herr Walzer bekannt. In der Verhandlung am Schöffengericht für Privatklagen aber, in der er und der Herausgeber und Redakteur der „Bäcker- und Konditorenzeitung“, Neuland, sich wegen Beleidigung Kumeleits, begangen durch den Versammlungsbericht, Walzer auch wegen der mündlichen Beleidigung in der Versammlung selbst verantworten sollte, kniff Herr Walzer unter allerlei Ausreden. Mit Herrn Neuland kam ohne sonderliche Mühe ein Vergleich zustande. Er erklärte: „Ich habe vor der Drucklegung des Artikels keine Kenntnis von seinem Inhalt erhalten und bedauere, daß beleidigende Äußerungen gegen den Kläger darin enthalten sind. Ich nehme die Beleidigungen zurück und übernehme die Kosten, soweit sie durch die Klage gegen mich entstanden sind.“ Dieser Vergleich wurde in der „Bäcker- und Konditorenzeitung“ abgedruckt.

Walzer hatte aber gegen Kumeleit Widerklage erhoben, die sich einmal auf den Ausdruck: „Die entblöhte Schande der gelben Hirsche“ in der Annonce und ferner

auf die Behauptung stützte, Kulemeit habe in der Versammlung mit Bezug auf Balzer von Führern einer Streikbrecherorganisation gesprochen, die Hirsch-Dunderschen als gelbe Gewerkschaft bezeichnet, die mit Arbeitsgehalt bestochen seien, um Verrat an der Sache der Arbeiter zu üben usw. Kulemeit bestritt entschieden, von den Hirsch-Dunderschen allgemein gesprochen zu haben. Insbesondere habe er den Namen Balzer nicht ein einzigesmal genannt. Seine Ausführungen hätten sich lediglich gegen den ehemals gelben Drewitz und seine Anhänger gerichtet. Ausdrücklich habe er, nachdem er ihre Taten als Bundesgenossen beleuchtet hatte, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie sich als Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bessern würden. Die Zeugenvernehmung ergab auch nichts Gegenteiliges. Nur ein enragierter Parteigänger des Drewitz meinte, Balzer sei zwar nicht direkt von Kulemeit als Führer einer Streikbrecherorganisation genannt worden, aber „hintenherum“ habe Kulemeit etwas Nahnliches durchblicken lassen. Balzer stellte in Abrede, daß er Kulemeit einen gemeinen Verleumder genannt habe. Er habe gesagt, das, was im Inzerat der „Vollstimme“ stehe und was er vorgelesen habe, sei wider besseres Wissen behauptet worden. In der deutschen Sprache verstehe man darunter Verleumdung. Einige Zeugen bekundeten aber, daß das Wort Verleumder in Verbindung mit „Einberufer und Referent“ gefallen sei, was sich ja auch mit dem Artikel in der „Bäderzeitung“ deckt. Als Drewitz als Zeuge vorgerufen wurde, beantragte Kulemeit, ihn nicht zu vereidigen, da er in einem früheren Prozeß laut Affen unter Eid die Unwahrheit gesagt habe. Der Vorsitzende nahm ihm aber doch den Eid ab. Auf die Frage, ob er der Verfasser des Verammlungsberichts in der „Bäder- und Konditorzeitung“ sei, verweigerte Drewitz die Auskunft, worauf seine weitere Vernehmung unterblieb. Rechtsanwält Dr. Merzbach, der rechtsbeistand Kulemeits, führte in seinem Plädoyer aus, daß sich die Ausführungen Kulemeits in der Versammlung ausschließlich gegen den Teil der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften gerichtet hätten, die früher gelb waren und als solche den Streik als Kampfmittel verwarfen. Es habe sich um den Tarif gedreht, den Drewitz und seine Leute abgeschlossen hatten, als sie noch gelb waren. Zweifelloso: Kulemeit ausfallend gewesen, aber nur gegen eine eigenartige Organisation, nicht aber gegen eine Person, insbesondere nicht gegen die Person Balzers. Ausdrücklich habe Kulemeit die Gelben in Gegensatz gebracht zu den Hirsch-Dunderschen. Es sei erwiesen, daß Balzer den Ausdruck Verleumder gebraucht habe, und dafür müsse er bestraft werden. Selbst wenn das Gericht nur für festgestellt rachte, daß das Wort Verleumder gefallen sei, müsse Verurteilung eintreten. § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) könne Balzer nicht zugute kommen; denn er war nicht angegriffen und hatte in der Versammlung gar nichts zu tun. Auf die Widerlage müsse die Freisprechung Kulemeits erfolgen. Aus der ganzen Art der Insinuation der Versammlung gehe hervor, daß mit dem Ausdruck „gelbe Hirsche“ nicht Balzer und die Hirsch-Dunderschen im allgemeinen getroffen werden sollten, sondern nur die früher gelben Bäder. Wenn ein Zeuge sagt habe, hintenherum habe Kulemeit durchblicken lassen, daß Balzer mitgewirkt habe bei dem, was die Gelben taten, könne dies nicht als Beweis gelten. Dr. Heilbrunn, der Verteidiger Balzers, war der Ansicht, daß die Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften beleidigt seien. Kulemeit erwiderte, kein Mensch habe bei der Annonce in Balzer gedacht. Nicht der Hirsch-Dundersche Gewerksverein besitze einen Tarifvertrag mit der Innung, sondern die Gelben, die zu ihm übergegangen seien. Als Führer des Hirsch-Dunderschen Bädervereins sei ihm nur Drewitz bekannt. Das Urteil lautete: Beklagter und Widerbeklagter sind der öffentlichen Beleidigung schuldig. Die Beleidigungen werden gegeneinander aufgerechnet und beide Parteien für straffrei erklärt. Die gerichtlichen Kosten werden geteilt. Jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten. In der Annonce habe das Gericht eine Beleidigung Balzers nicht erblicken können, wohl aber in den Ausführungen Kulemeits in der Versammlung. Kulemeit habe auf die „gelben Hirsche“ geschimpft und damit nicht nur den Hirsch-Dunderschen Gewerksverein an sich, sondern auch jedes einzelne Mitglied beleidigt, besonders den Führer Balzer. — Die Verhandlungsleitung hatte wieder das gewohnte Bild gezeigt. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Rückert, ließ Balzer reden, wie ihm der Schnabel gewachsen war. Er durfte sich hinsetzen und sagen, Kulemeit verstehe von der geschichtlichen Arbeiterbewegung nicht so viel, als man von einem WC-Schützen erwarten könnte. Sobald Kulemeit den Mund aufhat, unterbrach ihn Rat Rückert und erteilte Balzer wieder das Wort. Dr. Merzbach sah sich genötigt, gegen dieses Verfahren energisch Protest einzulegen.

einmal während eines Streiks in Wiesbaden gearbeitet hat, nämlich in einem Betriebe, der die Forderungen bewilligt hatte). Im Anschluß an die Bezeichnung Kulemeits erst habe Drewitz im Hinblick auf die bekannte Schöffengerichtsverhandlung in Hanau hinzugefügt: „Streikbrecher will ich nicht sagen, denn das ist eine formelle Beleidigung, aber Kulemeit hat während eines Streiks gearbeitet.“ Die Zeugen des Drewitz stellen es so dar, als habe sich diese Bemerkung auf Mayerhöfer bezogen. Dieser fühlte sich durch den Vorwurf, Streikbrecher gemacht zu haben, beleidigt und erhob gegen Drewitz Privatklage. Am Schöffengericht wurde festgestellt, daß Mayerhöfer Konditor ist und daß diese auf Beschluß des Verbandes nicht mitwirkten. Das Schöffengericht erkannte trotzdem auf Freisprechung des Drewitz. Gegen das Urteil hatte Mayerhöfer Berufung eingelegt. In der Verhandlung an der Strafkammer flüchtete sich Drewitz wieder hinter die Ausrede, er habe nicht gewußt, daß Mayerhöfer Konditor sei und daß die Konditoren nicht in den Streik eingeschlossen waren. Aber sein Mitkläger Möhl, ein klassischer Zeuge, wußte es anders. Der erzählte, schon in der Versammlung in Hanau habe Drewitz die gleiche Beschuldigung gegen Mayerhöfer erhoben. Damals sei ihm zugerufen worden, der sei ja Konditor, und die Konditoren streikten nicht mit. „Ach was, das stimmt nicht“, pfiff Drewitz aus dem Hintergrunde ab. Nun, Herr Möhl ist ein gut erzogener Junge; er hörte den Pfiff seines Herrn und Meisters und apporitierte getreulich: „Nein, nein, das haben Sie nicht gerufen!“ Der Rechtsbeistand Mayerhöfers, Rechtsanwalt Dr. Albert Merzbach, meinte, zuerst habe Möhl wohl die Wahrheit gesagt. Dr. Merzbach beantragte die Bestrafung des Angeklagten Drewitz. § 193 könne ihm nicht zugute kommen. Denn er hatte kein Recht, sich gegen den Vorwurf, Streikbrecheragent gewesen zu sein, zu wehren, weil es Tatsache sei, daß er den Streikbruch organisiert habe. Von Streikbruch dürfe nicht gesprochen werden, wenn die Organisation aus tatsächlichen Gründen eine Kategorie von Mitgliedern stehen lasse. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob Drewitz das Wort „Streikbrecher“ oder „Streikbruch“ gebraucht habe.

Das Urteil lautete trotzdem auf Verurteilung der Verurteilung. Es sei nach Ansicht des Gerichts allerdings festgestellt, daß Drewitz behauptet habe, Mayerhöfer habe während des Streiks als „Streikbrecher“ gearbeitet. Diese Behauptung sei objektiv unwahr, denn nur die Bäder streikten, nicht die Konditoren. Aber es handele sich darum, ob diese nicht erweislich wahre Tatsache geeignet sei, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Und das sei nicht der Fall. Wohl stelle unter Umständen der Zuruf: Streikbrecher! eine formelle Beleidigung dar. Aber wenn nur objektiv falsch behauptet wird, es habe einer während eines Streiks als Streikbrecher gearbeitet, so finde darin die allgemeine Öffentlichkeit nichts Verächtliches, sondern höchstens die Kreise der Beteiligten. Man könnte vielleicht sagen, Drewitz habe bewußt etwas Falsches behauptet. Nun möge sein, daß Drewitz gewußt hat, Mayerhöfer sei Konditor, so würde er sich erst dann strafbar gemacht haben, wenn ihm nachgewiesen würde, daß er auch gewußt hat, daß die Konditoren auf Geheiß des Verbandes stehen blieben, insbesondere daß dies bei Mayerhöfer der Fall war, der in einer kleinen Bäckerei arbeitete. Dieser Nachweis aber sei nicht erbracht. Selbst wenn man also behaupten wollte, Drewitz habe etwas Verächtliches von dem Kläger gesagt, dann stände ihm der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite, denn er habe Angriffe mit Gegenangriffen beantwortet, und, da er nichts bewußt Falsches behauptet habe, sich innerhalb der Grenzen der Berechtigung gehalten.

Es ist wirklich nett von der Dame Justitia, daß sie mitunter einem Angeklagten die „Grenzen der Berechtigung“ so weit zieht. Daß es in diesem Falle schon wieder einen Gegner der freien Gewerkschaften betrifft, ist natürlich nur Zufall.

### Internationales.

**Zuzug ist fernzuhalten nach Belgrad, der Hauptstadt Serbiens. Ein kurz vor Redaktionsschluss einlaufendes Telegramm meldet, dass dort alle Bäckereiarbeiter ausgesperrt sind.**

### Politische Rundschau.

**Aus dem Reichstag.** Zum Kapitel Reichskolonialamt ergreift als erster Diskussionsredner Henke (SPD.) das Wort: Die Kolonialpolitik sei eine Folge des Imperialismus. Dieser sucht allmählich Afrika aufzuteilen, wodurch Verwicklungen und Wirren entstehen, wie man an Marokko und an dem deutsch-englischen Gegensatz sehe. Ein Interesse an der Kolonialpolitik hat lediglich eine Kapitalistenclique, in deren Wesen es gelegen ist, alles ihren Zwecken dienlich zu machen. Um die Baumwollproduktion in den Kolonien zu fördern, sollte sogar der Textilarbeiterverband Mittel hergeben! Wenn unsere Kolonien aber in der Lage wären, Nahrungsmittel oder Vieh nach Deutschland zu liefern, so würden unsere Agrarier sofort nach neuen Schutz- und Einfuhrverboten schreien. Die Diamantenfunde haben zwar in Deutschland eine momentane Begeisterung hervorgerufen — das Land an sich ist jedoch reich an Wästen und arm an Wasser. Zudem kommt, daß die Unternehmer die Eingeborenen in ganz ungehöriger Weise ausbeuten, und dies können und dürfen wir nicht unterstützen. Heute wird die Prügelstrafe noch als Erziehungsmittel angewandt. Dabei ist der Neger nicht direkt arbeitswiderwillig, er muß nur nach seiner Eigenart behandelt werden. Auch mit den Gesehen gegen die. Eben zwischen Weizen und Farbigem ist die Rückständigkeit der deutschen Anschauung bewiesen. Wenn wir Deutschen ein auf höherer Stufe stehendes Volk sein wollen, so müßten wir erfreut sein, wenn sich diese Kultur auf unsere schwarzen Landsleute überträgt. Wir treten für gleichheitliche Behandlung ein. Mit Kreuz und Schnaps arbeitet man nicht an der Befreiung, sondern an der Unterdrückung einer Rasse. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger gab sich hierauf den Anschein, als ob er alles aus eigener Wissenschaft kennen würde. Er gefällt sich in der Rolle eines Regie-

runkskommissars, lobt deutschen Idealismus, lobt Regierung, sanktioniert die Tätigkeit der Missionare, welche die Schwarzen fürs Sterben vorbereiten und lobt die Unternehmerrgesellschaften, die es verstehen, die Arbeitskraft der schwarzen Mitbürger auszunutzen. Die Ansichten über die Kolonien stehen sich also ganz extrem gegenüber. Fest steht, daß die in die Kolonien gesteckten 1000 Millionen im Lande selbst mehr Vorteile für die Allgemeinheit geschaffen hätten, als dies so der Fall ist. Werden die Kolonien wirklich erträglich, so werden die Eingeborenen dann den Versuch machen, sich von fremdem Druck zu befreien und die Folge davon ist ein beständiges Mühen. Und die Menschlichkeit läßt bei der Kolonisierung noch alles zu wünschen übrig. Deshalb stimmen die Sozialdemokraten stets gegen die Mittel, welche dazu Verwendung finden sollen, die Gewaltmaßregeln weiter auszubauen.

Nach Erledigung des Reichskolonialamtes versuchte der Reichstag sich das Recht kurzer Anfragen an die Regierung besser zu sichern und dahingehend seine Geschäftsordnung zu erweitern. Zu diesem berechtigten Verlangen nahm zuerst Staatssekretär Dr. Delbrück Stellung und seine Worte zeugten wieder von der ganzen Rückständigkeit der Regierung. Er führte aus: Der Reichstag regelt seine Angelegenheiten vollständig selbst — die verbündeten Regierungen werden deshalb an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Ich muß aber feststellen, daß die Geschäftsordnung nur für den Reichstag für sich gilt und keinerlei Erweiterung der Rechte des Reichstags oder Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, der verbündeten Regierung oder des Reichskanzlers herbeiführen kann. — Selbstverständlich erschallte hierauf ein vielstimmiges Bravo von rechts.

Der Berichterstatter der Geschäftsordnungskommission, Herr Gröber (Z.), legte klar, daß es gar nicht im Willen des Hauses liege, die Verfassung anzutasten; die Mitglieder wollten nur zur Erleichterung ihrer Arbeiten einige Veränderungen im Geschäftsbetrieb des Reichstages. Ledebour (SPD.) ging dann näher auf die Ausführungen des Staatssekretärs ein und bezeichnete sie als entweder überflüssig oder unberechtigt. Die Sozialdemokraten würden sich wahrlich nicht genieren, die Verfassung zu ändern, wenn die übrigen Parteien zustimmen würden. Das Fragerecht hatten wir auch schon bisher; es soll ihm eine andere, einfachere Form gegeben werden und jedem Mitgliede das Recht der Ergänzung zustehen. Wir können auf Grund von Anfragen viele Angelegenheiten schnell und glatt erledigen, während sich sonst die verschiedenen Kombinationen, hauptsächlich in auswärtigen Angelegenheiten, daran knüpfen.

Die Beschlüsse der Kommission sollten schließlich auf Antrag der Konservativen einer namentlichen Abstimmung unterzogen werden, die erst in der nächsten Woche stattfinden wird.

### Genossenschaftliches.

**Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** hielt am 18. April 1912 eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, H. Kaufmann, J. Kieger, R. Postell, C. Arnhold, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann, Kahl, und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Kube.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Freiburg i. Br. auf 20 pSt. erhöht worden. Das Tarifamt hatte eine größere Anzahl Anträge zu erledigen, von denen die meisten jedoch kein allgemeines Interesse beanspruchten. Erwähnenswert sind die nachstehenden Entscheidungen:

Infolge der Erhöhung der Ortszuschläge im Buchdruckertarif war ein Verein aus der Kategorie der Orte mit 0 bis 10 pSt. Ortszuschlag in die Kategorie mit 12½ bis 20 pSt. Ortszuschlag geraten. Er war im Zweifel darüber, ob infolge dieser Erhöhung der Ortszuschläge auch eine Erhöhung der Grundlöhne einzutreten habe. Das Tarifamt entschied, daß auch die Grundlöhne zu erhöhen seien, wenn durch Erhöhung der Ortszuschläge die Genossenschaften in eine Kategorie mit höherem Grundlohn eingereiht werden.

In einem Vereine war unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist ein Arbeiter entlassen worden. Die betreffende Genossenschaft erklärte sich nachträglich damit einverstanden, daß der Fall einem Schiedsgerichte zur Entscheidung unterbreitet werde. Das Schiedsgericht gab einen Schiedsspruch ab, wonach die Entlassung des Arbeiters unberechtigt war. Der betreffende Arbeiter war 14 Tage arbeitslos, bevor er eine neue Stellung fand. Er verlangte nunmehr auf Grund des Schiedsspruchs Schadenersatz in Höhe des entgangenen Lohnes für 14 Tage. Das Tarifamt erklärte diesen Entschädigungsanspruch des Arbeiters für berechtigt. Da die Genossenschaft das Schiedsgericht nachträglich anerkannt hatte, mußte sie nach Meinung des Tarifamts auch die Konsequenzen tragen, die aus dem Schiedsspruch erwachsen. Die Genossenschaft hätte sich weigern müssen, den Fall einem Schiedsgerichte zur Beurteilung zu unterbreiten, wenn sie vor weitergehenden Ansprüchen gesichert sein wollte.

Die verschiedenartige Auffassung über die Auslegung des § 6 des Tarifs, der sich mit der Wahrung von Ferien beschäftigt, veranlaßte das Tarifamt, die folgende Entscheidung zu fällen:

„Wer bis Ende September eine entsprechend lange Arbeitszeit hinter sich hat, dem stehen auch die Ansprüche auf die entsprechend erhöhten Ferien zu.“

Der Tarif bestimmt, daß in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern bei fünf- bis zehnjähriger Beschäftigungsdauer 1½ Wochen Ferien zu gewähren sind, bis zu fünfjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche. Die Frage ist nun die: Müssen diese fünf Jahre Beschäftigungsdauer, deren Vollendung Anspruch auf die längere Ferienzeit gemährt, bereits am 1. April, d. h. mit Eintritt des Ferienjahres, vollendet sein, oder ist auch das eigentliche Ferienjahres noch in diese Zeit mit einzurechnen? Das

**Streikbruchtheorien.** Was Streikbruch ist und wann der Vorwurf des Streikbruchs eine Beleidigung darstellt, darüber sind sich die Gelehrten noch lange nicht einig. Die wunderbarsten Theorien werden, besonders am grünen Tisch der Rheinisch, aufgestellt, und je nachdem sie der einen oder der andern Partei zugunsten sind, als richtig oder falsch betrachtet. Kürzlich wurde an der Strafkammer zu Frankfurt a. M. über die Privatklage unseres Mitgliedes, des Konditors Mayerhöfer, gegen den früheren gelben Hauptling Drewitz verhandelt. In einer Versammlung unseres Verbandes am 1. November vorigen Jahres in Höchst, wurde es vom Referenten abfällig besprochen, daß die Hirsche einen Mann mit dieser gelben Vergangenheit so unbescheiden aufgenommen hätten. Drewitz, der, wie es scheint, aus politischem Ehrgeiz zu den Hirschen hinübergewechselt hat, war in der Höchstler Versammlung zugegen und nahm als Diskussionsredner das Wort. Wer im Glashaufe sitze, solle nicht mit Steinen werfen, meinte er. Der Verband habe selbst in Magdeburg, Halle und auch in Frankfurt während des Streiks Mitglieder als Streikbrecher arbeiten lassen. Auf den Zuruf: Namen nennen! nannte er den Namen Mayerhöfer. Der habe ihn in einer Vodenheimer Versammlung selbst gesagt, daß er während des Streiks gearbeitet habe. Drewitz hat dann, wie gestern das Verbandsmitglied Helein als Zeuge bekundete, auch noch den Gewissen Kulemeit des Streikbruchs bezichtigt (weil dieser

Tarifamt war der Meinung, daß auch solche Arbeiter, die erst Ende September die fünfjährige Beschäftigungsdauer vollendet haben, Anspruch auf die erhöhte Feriendauer haben, und fällt darum den wiedergegebenen Entscheidung.

Ein Konsumverein hatte einem Arbeiter einen höheren Lohn gewährt, als für die Arbeiter der betreffenden Kategorie nach dem Tarif vorgeschrieben ist. Er glaubte dadurch der Pflicht entbunden zu sein, bei der am 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Ortszuschläge auch den Lohn des betreffenden Arbeiters zu erhöhen. Das Tarifamt erklärte diese Auffassung für unrichtig. Wenn eine Genossenschaft ihren Arbeitern höhere Löhne gewährt, als tariflich vorgeschrieben ist, so ist das ihr freier Wille. Von der Pflicht, wenn eine Erhöhung der Ortszuschläge eintritt, alle ihre Arbeiter zu berücksichtigen, kann sie deshalb nicht entbunden werden.

Auch in der letzten Sitzung des Tarifamts waren wieder eine Anzahl Fälle wegen Nichtbeachtung des § 9 des Tarifs zu entscheiden. Es handelte sich in allen diesen Fällen um Umgehung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, deren Benutzung durch die Tarife vorgeschrieben ist. Das Tarifamt mußte alle anhängig gemachten Beschwerden, die sich gegen die Genossenschaften richteten, für begründet erklären. Es ist darum wünschenswert, daß die Genossenschaften bei der Einstellung von Transportarbeitern oder Bäckern die Arbeitsnachweise der beiden Gewerkschaften berücksichtigen, weil die Vorschrift des Tarifs im § 9 zwingend ist und Ausnahmen nicht für zulässig erklärt werden können. Wenn aus irgendwelchen Gründen Genossenschaften Angehörige anderer Berufe einstellen wollen, so ist es ihre Pflicht, ihre Wünsche dem zuständigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zu unterbreiten. Nur im Einverständnis mit diesem kann die Einstellung von Angehörigen anderer Berufe vorgenommen werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. gez. A. v. Elm. gez. P. Dreher.

**Technische Rundschau.**

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldet Patent: Nr. 42. G. 31166. Härtemesser für Teig oder dergleichen. Hans Gerken, Bremen. Ang. 27. 2. 12.

Erteiltes Patent: Nr. 2b. 247140. Vorrichtung zum gleichzeitigen Kerben und Einfetten von Brötchen und sonstigen Backwaren, bei der ein mit Bohrungen versehenes, mit Öl gefülltes Rohr beim Eindringen in den Teig Öl an diesen abgibt. Frau Mathilde Gillarton, Kaiserslautern. Ang. 3. 3. 11.

Gebrauchsmuster: Nr. 2a. 505290. Vorrichtung zur Verhütung des Ausbrechens der Ränder und Wände von Backformen. Rich. Gennig, Schwes b. Weichsel. Ang. 27. 2. 12. — Nr. 2a. 505711. Backform mit horizontal angeordneten, freisförmig ausgebildeten Abstützungen. Reinhold Quast, Hale a. Harz. Ang. 28. 3. 12. — Nr. 2b. 505169. Butterstreichvorrichtung für Bäckereizwecke. Fritz Meißner, Bockwa b. Zwidau i. S. Ang. 28. 3. 12.

**Welche Veränderungen erzeugt die Präparation in den Bestandteilen der Kakaobohnen?** Bekanntlich hat der auf den Markt kommende Kakaokaffee schon in seinem Ursprungsland einen chemischen Prozeß als Vorbedingung für die Fabrikation durchgemacht. Die Kakaobohnen werden dort gleich nach der Ernte auf Matten der Tropenhitze (allerdings unter Schutz gegen die direkte Sonnenbestrahlung) zirka 12 bis 18 Stunden ausgelegt. Dadurch wird ihnen zunächst die erste Feuchtigkeit genommen, welche einer weiteren Stapelung schädlich wäre. Die Kakaobohne gelangt dann in die sogenannten Fermentierhäuser zur Fermentation, d. h. Gärung, und zwar, um dadurch ihren bitteren Geschmack, sie enthält Gerbsäure, herabzumindern.

Schon in früherer Zeit grub man die Kakaobohnen in großen Tonnen ziemlich tief in die Erde, um durch die dann entwickelte Eigenhitze einen Gärungsprozeß hervorzurufen; aber dieses Verfahren war insofern mangelhaft, weil die nach außen zu liegenden Bohnenschichten wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden. Trotzdem soll noch heute auf diese Art fermentierter Kakaos in den Handel kommen. Caracas-Kakaos zum Beispiel ist noch vielfach nach dieser Art fermentiert.

Die moderne Fermentation der Kakaobohnen korrigiert dieses Uebel dadurch, daß die Fermentierhäuser mit starken, ausgefüllten Doppelwänden, ungefähr denen eines Eisfellers entsprechend, versehen wurden, um die innere Temperatur zu isolieren. Diese soll schwül, aber nicht zu stark stickstoffhaltig sein; sie muß daher aber auch im gegebenen Fall durch Ventilationseinrichtungen zu regulieren sein. Die Kakaobohnen werden in diesen geschützten Räumen etwa 1 m über dem Erdboden auf schiefe Ebenen zirka 80 cm hoch aufgeschüttet und täglich dreimal gründlich umgeschaukelt. Von der schiefen Ebene fließt dann in eine Rinne die ausgeschiedene überflüssige Gerbsäure, der sogenannte Kakaos-Effig, ab, und erst nach der erlangten notwendigen Trockenheit werden die Bohnen gestapelt und in den Handel gebracht. Wenn der Kakaos später zum leichtlöslichen Kakaopulver verarbeitet werden soll, so muß wiederum auf gewisse Bestandteile ein ganz bestimmter Einfluß ausgeübt werden. Es war Aufgabe des Chemikers, Stoffe zu finden, welche das im Kakaos enthaltene Fett, Eiweiß, die Zellulose usw. leicht lösen und somit auf die „Leichtlöslichkeit“ des Kakaopulvers beeinflussend sind, und auf der anderen Seite auf solche Bestandteile wie Stärke und den später hinzugefügten Zucker nicht schädigend einwirken oder Klumpenbildung herbeiführen. Die Fabrikanten bewahren die Mittel, welche sie zur Präparation verwenden und das Verfahren selbst vielfach als Geheimnis. Es kommt auch eine große Zahl verschiedener Verfahren in Betracht. Manche präparieren die Bohnen vor dem Rösten, viele hinterher, andere erst die flüssige Kakaomasse; auch werden der Kakaomasse oft erst bei anhaltend hohen Hitzeegraden die chemischen Bestandteile zugefügt und

die Feuchtigkeit auf verschiedenere Arten maschinell und durch Hitze entzogen.

Wir wollen hier folgende Verhältnisse für die Präparation der Kakaomasse zugrunde legen:

1. Auf 100 kg unentfettete Kakaomasse 1 1/4 bis 1 1/2 kg Pottasche (aus Schlemperlöhle gewonnene, also Pflanzenpottasche) in 15 bis 20 l Wasser gelöst. Die Pflanzenpottasche ist frei von kauftischem Kali (Kali).

2. Auf 100 kg unentfettete Kakaomasse 4 bis 6 kg Kristallsoda und 1 1/2 bis 3 kg Sirschhornsalz (kohlensaures Ammoniak) in 15 bis 20 l Wasser gelöst.

Durch das Präparieren mit Pottasche wird erreicht: 1. das Fett kann durch das Kaliumkarbonat nicht verändert werden, da die Seifenbildung (also die Verbindung von Fett mit Wasser) wohl mit dem kauftischen (ägenden) Kali, nicht aber mit dem Karbonat (kohlen-saures Salz) erfolgt.

2. Die in der Kakaomasse stets vorhandenen organischen Säuren werden durch das Präparierkalk neutralisiert.

3. Die Fasern der Zellulose (Pflanzenstoffe) können durch die siedende Salzlösung von intrustrierten Substanzen befreit und dadurch aufgelockert werden.

4. Auf Zucker, der ja auch in den bitteren Kakaobohnen enthalten ist, und Stärke (Zucker, Stärke, Mehl, Dextrin, Sirup, Spiritus und Effig sind verwandte Stoffe, nur in ihrer Zusammensetzung mit Sauerstoff verschieden) übt die Pottasche auch keine chemischen Veränderungen aus. Das heiße Wasser bewirkt aber das Aufquellen der Stärkekörner bis zur Kleisterbildung.

5. Das rote Pigment (der natürliche Farbstoff) erhält infolge der alkalischen (oxydierenden Eigenschaft) Reaktion des Kalisalzes (Kristallsoda im Verfahren Nr. 2) eine mehr bräunliche Nuance. Eine Färbung des Karbonats durch Gerbstoff oder Kakaorot ist nicht wahrscheinlich. Ob das Alkalikarbonat als solches mit diesen Körpern Verbindungen eingeht, ist bisher, nach Meinungen der Chemiker, noch nicht nachgewiesen.

6. In den Mineralstoffen werden die alkalischen Erden, Kalk und Magnesia, von denen letztere in reichlicher Menge vorhanden ist, als Karbonate ausgeföhren, während die Säuren (Pflanzensäuren, Phosphorsäure und Schwefelsäure), mit denen sie vorher verbunden waren, sich mit der alkalischen Base (gewisse chemische Salze) vereinigen.

7. Den bedeutendsten Einfluß hat das Präparieren zweifellos auf die Aufschließung der Eiweißkörper des Kakaos. O. W.

**Fromm sein.**

Ohne Lohn das Gute üben,  
Ohne Furcht das Böse meiden,  
Ohne Grund niemand betrüben,  
Ohne Grollen selber leiden:  
Das heißt, frei von Trug und Schein,  
Menschenwert im Dufeln tragen,  
Das lehrt, wahrhaft fromm und rein,  
Kühn den Kampf des Lebens wagen.  
Fromm sein heißt in Laten beten,  
Nicht um Dank gen Himmel lugend,  
Lehrt den rechten Pfad betreten:  
Schönste Andacht ist die Tugend.  
Wollen einen Tempel bauen,  
Soll nicht groß und prächtig sein,  
Dieser Tempel heißt Vertrauen,  
Baugrund soll das Herze sein.  
Unser Mitleid formt die Mauern,  
Menschenliebe krönt das Haus,  
Die da meinen und die trauern,  
Gehen stets getröstet aus.  
Nicht die linke Hand soll wissen,  
Was die rechte Gutes tat;  
Wen die Sorgen nie verließen,  
Finde Hilfe hier und Rat.  
Und so weit die Menschheit reicht,  
Reicht die Menschenliebe auch,  
Die nie endet und nie weicht:  
Das sei echten Frommens Brauch.  
Waldeck Manasse.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
Am 24. April verstarb unser Mitglied, der Bäcker  
**Edmund Nöthling**  
im 36. Lebensjahre. [M. 3,60]  
Ehre seinem Andenken!  
Verwaltung Berlin.

Unserm Kollegen Paul Waldmann nebst Braut  
**die herzlichsten Glückwünsche**  
zur Vermählung  
[M. 2,40] Zahlstelle Görlitz.

**Eine Bäckerei und Konditorei**  
verbunden mit einem Café  
**im Nordseebad Wyk a. Föhr**  
soll billig mit günstigen Anzahlungsbedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt **Heinr. Boysen** in **Wyk a. Föhr.** [M. 5]

**Wer heutzutage vorwärts kommen will,**

muss vor allem über eine gute Allgemeinbildung verfügen, denn ohne solche ist es nicht mehr möglich, beruflich oder gesellschaftlich eine angenehme Stellung zu erlangen. Die beste und billigste Gelegenheit, sich umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst anzueignen, bietet das „Handbuch des Wissens“ von R. Berger. Dieses Buch steht in bezug auf Inhalt und Billigkeit einzig da. Es umfasst 528 Seiten Grossoktavformat, enthält ca. 300 Abbildungen (darunter 20 Landkarten), ist gediegen ausgestattet (gutes, holzartiges Papier, moderner Leinenband) und kostet nur 3,50 M. Inhaltsverzeichnis gratis. Richard Oefler, Verlag, Berlin SW 61 B

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,  
gegenüber dem Verbandslokal.

**Zürich (Schweiz) :: Bäcker.**  
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus  
zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten  
Bäckereiarbeitern bestens.  
Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und  
[M. 4] reelle Getränke. **A. Kohler.**

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 10/0.

**Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.**  
Berlin, Schönhauser Allee 23, **Berolina-Säle.**  
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als  
guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.  
Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von**  
**4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**  
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**  
Für gewissenhafte Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.  
**Emil Schulz**, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe  
auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 12. Mai:**

**Altenburg:** 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — **Cöln a. Rhein:** Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Senerinstr. 199. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Halberstadt:** — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Hersford:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jilmeneu (Oeffentlich):** Im „Zentralhotel“. — **Mörs (Niederrhein):** Vorm. 10 Uhr, „Stadt Crefeld“, Neustraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — **Oldenburg:** 3 1/2 Uhr bei Bedhufen, Kurvstr. 28. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — **Weiden:** 1 Uhr, „Zur Sonne“. — **Wittenberg (Halle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — **Wolfsenbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

**Dienstag, 14. Mai:**

**Cöpenick und Umgegend:** 5 1/2 Uhr bei Foch, Grünauer Straße 7. — **Darmstadt:** Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße 19. — **Eisenach:** 4 Uhr, „Zur Loreley“. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Sinader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. S. (Bäcker):** 3 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona (Konditoren-Backgehilfen):** 8 1/2 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77; (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wandelhalle. — **Hendelsberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Regensburg:** 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31.

**Mittwoch, 15. Mai:**

**Hamburg-Altona (Seefahrende):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

**Donnerstag, 16. Mai:**

**Görlitz (Fabrikbranche):** 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Kiel (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

**Freitag, 17. Mai:**

**Braunschweig (Konditoren):** 8 Uhr im „Felsen-teller“, Juliusstraße.

**Sonabend, 18. Mai:**

**Bochum:** 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Ferlosna:** 8 Uhr bei Subwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

**Sonntag, 19. Mai:**

**Deffau:** 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz (Bäcker):** 3 1/2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Pandshut:** Vorm. 9 1/2 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Minden i. Westf.:** 4 Uhr im Bäckeburg, Lange Straße 85. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bismarckhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Amer & Co. in Hamburg.